

Am 10. 6. 1946 wurde Dorn – neben seiner Tätigkeit als Berater Adcocks – zu Clays „persönlichem Berater für Entnazifizierung“ ernannt¹. Diese Aufgabe hat den Rest seines Aufenthalts in Deutschland bis zum Sommer 1947 ausgefüllt. Er wurde damit zur Schlüsselfigur einer Politik, an deren Planung, Durchführung und Neuformulierung im „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (BefrG) vom 5. 3. 1946² er kaum Anteil genommen hatte. Aus seiner bisherigen Tätigkeit im OSS und als Verwaltungsberater war er jedoch mit ihren politischen Implikationen vertraut. Aus dieser Erfahrung heraus hatte er während der Entstehung des BefrG vor allem gemahnt, die Mitläufer nicht in die Entnazifizierung miteinzubeziehen, weil diese sonst im Papierkrieg ersticken und politisch ziellos werden würde³. Entsprechend nahm er das neue Amt – für das an sich Fritz E. Oppenheimer, als Oberst der OMGUS-Rechtsabteilung Verbindungsoffizier zum Länderrat während der Entstehung des BefrG, prädestiniert schien⁴ – nur zögernd auf Drängen Clays und Adcocks an, weil er mit dem BefrG politisch nicht voll übereinstimmte⁵. Die folgenden Notizen und Memoranden handeln von Konflikten, die bei der – letztlich gescheiterten – Durchführung des BefrG auftraten. Um die Positionen der Kontrahenten und Dorns Position zwischen ihnen verständlich zu machen, seien die Grundzüge der Entwicklung der amerikanischen Entnazifizierungspolitik skizziert.

Die Konzeption der Säuberung, welche die US-Militärregierung 1945 in ihrer Zone Deutschlands vornahm, war ein Teilkompromiß zwischen zwei entgegengesetzten Strategien für die außenpolitische Nachkriegsorientierung der USA, deren gemeinsame Grundlage in der Deutschlandpolitik sich darauf beschränkte, eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaftsordnung in Mitteleuropa zu vermeiden. Die eine hob auf sozioökonomische Kontinuität bzw. Rekonsolidierung in diesem Raum ab, unter der Voraussetzung, daß die NS-Führer als internationale Rechtsbrecher bestraft und

¹ OMGUS General Order N. 40 vom 10. 6. 1946 „Organization of Denazification Responsibilities“ in: OMGB Special Branch (Hrsg.): German Denazification Law and all Implementations and American Directives (2. Aufl. o. O.) vom 1. 5. 1947, D 7 („Blue Handbook“).

² Text und bester Kommentar Erich Schullze: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, 3. Aufl. München 1948.

³ Dorn, Interview vom 20. 5. 1949, S. 5.

⁴ Oppenheimer, früher Rechtsanwalt in Berlin, machte im Zweiten Weltkrieg eine Blitzkarriere in der US-Armee. Die deutschen Länderregierungen kamen bei OMGUS darum ein, Oppenheimer die Kontrolle der Durchführung des BefrG zu übertragen, weil er sich während der Entstehung des BefrG um deutsch-amerikanische Kompromisse bemüht und als Gegner der Special Branches exponiert hatte. Oppenheimer kehrte jedoch nach USA zurück, nachdem er noch die Ausarbeitung der grundlegenden Durchführungsverordnungen im Stuttgarter Länderrat geleitet hatte. Seinem Rat, die widerstrebenden Special Branches aus der Durchführung des Gesetzes auszuschalten, wurde nicht entsprochen, sondern die Kompetenzen geteilt: Dorn sollte für die Entnazifizierungspolitik, Special Branch für die Durchführungstechnik verantwortlich sein; zur Vermittlung wurden in OMGUS und im Länderrat eine Reihe von Entnazifizierungsausschüssen gegründet.

⁵ Dorn, Interview vom 20. 5. 1949, S. 6. Dorns Handlungsspielraum blieb sehr begrenzt, da er den Special Branches keine Anweisungen geben konnte und Clay alle wichtigen Entnazifizierungsfragen in persona entschied.

damit ausgeschaltet würden, was das übrige ‚andere Deutschland‘ entlasten und zur Rekonstruktion einer liberalen Ordnung nach kapitalistischen, parlamentarischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen befähigen sollte. Um trotz der Größe des NS-Führerkorps die rechtliche Zählung der Säuberung aufrechterhalten zu können, erfand der US-Kriegsminister Henry Stimson die Konstruktion eines Organisationsverbrechens, das durch Grundsatzurteile über den verbrecherischen Charakter bestimmter politischer Gruppen eine summarische Strafzumessung gegen deren Mitglieder im Fließbandverfahren erlauben sollte. Im Gegensatz zu diesem Versuch einer Sanierung der Grenzbereiche der amerikanischen Hegemonie wollte die andere Strategie die Nachkriegsordnung auf der Fortdauer der Großmächte-Kriegskoalition und der Ausschaltung des Machtpotentials der Achsenländer aufbauen. In diesem Rahmen beschränkte sich eine Säuberung gerade nicht auf die politischen NS-Führer im engeren Sinne, sondern diente als Instrument zur Ausschaltung des überwiegenden Teils der deutschen Oberschicht, was im Zusammenhang mit einer drastischen Destruktion industrieller Anlagen sowie politischer Repression und Parzellierung das deutsche Potential und seine Regenerationsfähigkeit im Kern treffen sollte. Obwohl der Einfluß dieser vom US-Finanzminister Henry Morgenthau Jr. angeführten Richtung nach dem Tod Roosevelts und dem Ende des Krieges sehr schnell zurückging und die Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik von der ersten Variante geprägt waren⁶, behielt die einmal als Direktive der Besatzungspolitik institutionalisierte Entnazifizierungspolitik⁷ 1945 ihren ambivalenten Charakter, zugleich gesellschaftlich entlastendes Strafprogramm gegen Politiker wie auch gesamtgesellschaftliches Unterdrückungsinstrument zu sein. In der Militärregierung wurde dieser Kompromiß als demokratisierende Sozialtechnik – Personalaustausch in den Führungspositionen – gerechtfertigt und der Strafaspekt ebenso wie die repressiven Folgen geleugnet und eingedämmt. Technisch wurde die amerikanische Entnazifizierung, der sich mit charakteristischen Modifikationen auch die anderen Alliierten anschlossen⁸, über die Sonderabteilung (Special Branch) der Abteilung für öffentliche Sicherheit in der Hauptabteilung für Inneres der Militärregierung aller Ebenen abgewickelt. Wer bestimmte – vor allem öffentliche – Ämter, die von der Spitze bis etwa zum gehobenen Dienst herunterreichten, inne hatte oder übernehmen sollte, mußte ausführliche Fragebogen über Karriere und politisches Engagement einreichen, die in der Militärregierung mittels eines Kategoriensystems nach der Schwere politischer Verantwortung für den Nationalsozialismus ausgewertet und teilweise durch weitere Ermittlungen überprüft wurden. Im

⁶ Zur Entstehung der Entnazifizierungspolitik vgl. Walter L. Dorn: *The Unfinished Purge*, MS. (IfZ), Kap. I–VI; William E. Griffith: *The Denazification Program in the United States Zone of Germany*, Ph. D. Diss. (Masch.) Harvard 1950, Kap. 1–2; Niethammer: *Entnazifizierung*, a. a. O., Kap. I/1; zum politischen Kontext der Kriegszielpolitik insbes. Gabriel Kolko: *The Politics of War*, New York 1970.

⁷ Zur Entstehung der Direktive JCS 1067 vgl. Paul Y. Hammond: *Directives for the Occupation of Germany: The Washington Controversy*, in: Harold Stein (Hrsg.): *American Civil-Military Decisions*, Birmingham Ala. 1963, S. 311 ff. Text in *Foreign Relations*, 1945 Bd. III, S. 484 ff. JCS 1067 wurde von der USGrCC für den Besatzungsgebrauch umgesetzt in eine für alle OMGUS-Abteilungen grundlegende Direktive „Administration of Military Government“ des USFET-Hauptquartiers vom 7. 7. 1945, deren für die Entnazifizierung relevanten Teile gedruckt sind in: OMGB Special Branch (Hrsg.): *German Denazification Law and Implementations with American Directives Included* (1. Aufl. o. O.) vom 15. 6. 1946, S. 149 ff. („Purple Handbook“).

⁸ Vgl. Dorn, *Purge*, Kap. VII f. u. X sowie Justus Fürstenau: *Entnazifizierung*, Neuwied/Berlin 1969, Kap. IV–V.

Ergebnis wurde der ‚Betroffene‘ interniert, aus seiner Stellung entlassen, seine Entlassung empfohlen oder kein Einwand gegen ihn erhoben; ein kleiner Kreis von Antifaschisten wurde besonders befürwortet, wobei die Maßstäbe sehr eng waren. Die Anwendung dieses Fragebogensystems führte im Laufe des Jahres 1945 vor allem dazu, daß der Verwaltungsapparat zerrüttet bzw. seine Rekonsolidierung verhindert wurde. Als Folge des formalen Verfahrens nach organisatorischen Belastungskriterien – die zudem immer weiter ausgedehnt wurden⁹, weil keine der Zwischenlösungen inhaltlich zwingend war – verlor in der Ober- und namentlich in der Mittelschicht ein sehr großer Teil seine berufliche und soziale Stellung. Dabei wurden die Unterscheidungsmerkmale selbst alsbald allerorten in Frage gestellt. Die Masse der Betroffenen seien nur ‚Karteigenossen‘ gewesen, während viele der Steigbügelhalter und Hintermänner der Nazis durch das Fragebogen- und Kategoriensystem nicht erfaßt würden. Freilich gab es jedoch keine Übereinstimmung darüber, welche Pgs nur formal und welche empirischen Personen besonders verantwortlich, aber noch nicht erfaßt seien. Während die Linke eher die gesellschaftlichen Eliten insgesamt als Trägerschicht des Faschismus definierte, wollte die Rechte vor allem Verbrecher, NS-Ideologen, Denunzianten etc. – also nach ihrer sozialen Stellung bzw. Herkunft meist ‚kleine Leute‘ – als die Hauptnazi treffen und damit die soziale Kollaboration der gesellschaftlichen Eliten mit den NS-Führern als unpolitisch entlasten¹⁰. Die Fragwürdigkeit der Belastungsgrundlage und der zunehmende Zerfall administrativer Leistungsfähigkeit zwangen zu einer Überprüfung dieser Politik, als OMGUS im Herbst 1945 dazu überging, die soziale Rekonstruktion in der US-Zone zu forcieren¹¹, wozu zunächst vor allem eine funktionsfähige Verwaltung sowie die politische Beruhigung gerade der Mittelschichten angesichts einer schnellen Folge von Wahlen notwendig waren. Diese zonale Initiative mußte jedoch gegenüber Teilen der amerikanischen Öffentlichkeit und gegenüber den Alliierten vor dem Vorwurf, sie stelle nur ein Bündnis der Amerikaner mit den ‚Nazis‘ dar, geschützt werden. Clay versuchte, dieser Konstellation damit gerecht zu werden, daß er die Säuberung in die Zuständigkeit der Deutschen überführte, ihre gesetzlichen Grundlagen jedoch weitgehend diktierte und den Übergang zur individuellen Überprüfung der bisher ergangenen Entlassungen und zur Rehabilitation der meisten ‚Karteigenossen‘ unter der Flagge einer neuen großen Säuberungsinitiative der Amerikaner segeln ließ. Während der Entstehung des BefrG¹² in Verhandlungen zwischen den Landesregierungen der US-Zone und OMGUS in Stuttgart im Winter 1945/46 wurden im wesentlichen vier Positionen vertreten: Die Sonderabteilung OMGUS lehnte die ganze Gesetzesinitiative ab und versuchte, von dem alten Programm, nach Kategorien Entlassungen zur Reinigung politisch relevanter Führungspositionen vorzunehmen, möglichst viel zu retten, und sei es durch eine nahe an die Gesetzesobstruktion herankommende Kontrolle der deutschen Durchführung des BefrG. Im Gegensatz dazu wollte die Rechtsabteilung OMGUS die Grundsätze des Nürnberger Gerichtshofs sinngemäß auf die „Gruppenkriminalität“ der NS-Funktionäre anwenden und mit

⁹ Insbesondere durch die sog. ‚Augsburger Metzger-Direktive‘ vom 15. 8. 1945 und das Militärregierungsgesetz Nr. 8 vom 28. 9. 1945, in: Purple Handbook (Anm. 7), S. 175 ff., 204. Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., Kap. II/1 u. II/4.

¹⁰ Vgl. ebd. Kap. II/2–3.

¹¹ Vgl. Gimbel, Besatzungspolitik, a. a. O., Kap. 3.

¹² Ausführlich dargestellt bei Griffith, a. a. O., S. 96 ff.; Fürstenau, a. a. O., S. 55 ff.; Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., Kap. III.

dem Mittel der Strafe die Böcke von den Schafen scheiden. Dabei sollten die Deutschen selbst eine gerichtsförmige Überprüfung der einzelnen Fälle vornehmen. Die Schwerbelasteten sollten Strafen erhalten, die eine bleibende soziale Diskriminierung durch Vermögensentzug, Nicht-Zulassung zu öffentlichen Ämtern etc. bedeuteten, die Mitläufer jedoch eine kleine Sühne von ein paar hundert Mark bezahlen und dann wieder ihre bisherige Beschäftigung aufnehmen können. Mit dieser Position kooperierte die in den deutschen Länderregierungen vertretene Rechte, wollte jedoch die Beurteilungskriterien so allgemein halten und die Umstände jedes einzelnen Falles so weitgehend berücksichtigen, daß es sehr schwer fallen mußte, überhaupt noch einen stringenten Beweis zu führen, warum ein Betroffener nicht letztlich rehabilitiert werden sollte. Dieses mit dem Argument, widrigenfalls würden grundlegende Rechtsprinzipien verletzt, vorgetragene konservative Plädoyer für die ‚Fachleute‘ wandte sich vor allem dagegen, daß nach wie vor die Belastungskategorien nach objektiven Kriterien wie Amt, Vermögen oder organisatorischer Mitgliedschaft statt nach einer ungreifbaren inneren Tatseite festgelegt waren und die Betroffenen bis zum Verfahren aus führenden Stellungen in Wirtschaft und Verwaltung generell auszuschneiden hatten. Auch die deutsche Linke vertrat grundsätzlich die individuelle Überprüfung, betonte aber weniger die Rechtsförmigkeit der Spruchkammerverfahren als ihren politischen Auftrag. Sie ging von einem größeren Kreis Schwerbelasteter aus, wollte gesellschaftliche Kollaboration in verantwortlicher Position in die Belastungskriterien aufnehmen und statt der Rehabilitation der ‚Fachleute‘ neue antifaschistische Kräfte für die vakanten Positionen rekrutieren, seien sie auch noch nicht speziell vorgebildet. Das BefrG stellte einen Formelkompromiß zwischen diesen Positionen dar, wobei die der OMGUS-Abteilungen überwogen, die ihre gegensätzlichen Ziele durch den Kontrollrat in Direktive Nr. 24 bzw. Gesetz Nr. 10 hatten interalliiert festschreiben lassen¹³. Deshalb war der Betroffenenkreis nach sog. formalen Kategorien, die weitgehend den ursprünglichen Direktiven der Sonderabteilung entsprachen, definiert, das Spruchkammerverfahren selbst jedoch von Generalklauseln bestimmt, wonach die Kammern die Betroffenen in ihrer „Gesamthaltung“ individuell beurteilen sollten und bei ihren quasi Strafurteilen an die Anklagekategorien nicht gebunden waren¹⁴. Dieser Widerspruch führte dazu, daß eine ungeheure Menge von Fällen überprüft werden mußte – knapp ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung wurde von den Formalkategorien des BefrG betroffen –, die Kammern aber nur einen verschwindend geringen Prozentsatz als tatsächlich schwerbelastet ansahen und entsprechend verurteilten¹⁵. Das amerikanische Diktat extensiver Belastungskategorien und die Orientierung der die Durchführung kontrollierenden Sonderabteilungen an vorgegesetzlichen Rechtsgrundlagen erzeugten eine Lawine ergebnisloser Verfahren, trieben die Spruchkammern und Befreiungsministerien in Obstruktion und Mißerfolg gegenüber dem Massenproblem und ruinierten das Ansehen der deutschen Durchführungsbehörden nicht nur in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Der Strafcharakter des BefrG, den die Entnazifizierungsjuristen mit fragwürdigen Rechts-

¹³ Beate Ruhm v. Oppen (Hrsg.): Documents on Germany under Occupation, 1945–1954, London/New York/Toronto 1955, S. 102 ff., 97 ff., bzw. Amtsbl. des Kontrollrats in Deutschland (1946), S. 50 ff., S. 98 ff.

¹⁴ Vgl. den Anhang zum BefrG mit Art. 2 BefrG.

¹⁵ Vgl. die zusammenfassenden Daten bei Fürstenau, a. a. O., S. 227 f. sowie die Einzelanalyse bei Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., Kap. V.

konstruktionen wegzuiinterpretieren versuchten¹⁶, wurde ungeachtet seiner rehabilitatorischen Funktion vom deutschen Bürgertum als Unrecht denunziert, weil das BefrG zahlreiche strafprozeßrechtliche Grundsätze durchbrach. Dem von den Amerikanern in Art. 58 BefrG niedergelegten Beschäftigungsverbot der Betroffenen vor dem Spruch, soweit ihre Tätigkeit mehr als „gewöhnliche Arbeit“ darstellte, begegneten die deutschen Behörden mit verschleiertem und die wirtschaftlichen Unternehmen mit nahezu offenem Boykott¹⁷. Art. 33 machte jeden NS-Funktionär – auch den kleinsten Blockwart – zum Belasteten, während die meisten kleinen Amtsträger von den Deutschen übereinstimmend nur als Mitläufer betrachtet wurden. Da aber die Sonderabteilungen jedesmal einen aufschiebenden Einspruch (sog. „Delinquency and Error Report“¹⁸) einlegten, wenn wieder ein Block- oder Zellenleiter zum Mitläufer erklärt worden war, zogen sich auch die Bagatellfälle unerträglich in die Länge.

Außer durch das Massenproblem, dem die Militärregierung 1946 zur Vermeidung einer Änderung des Gesetzes durch Amnestien und Schnellverfahren für Mitläufer beizukommen versuchte¹⁹, und durch die disfunktionalen Kontrollmethoden der Sonderabteilungen wurde die Durchführung des BefrG vor allem dadurch behindert, daß es sich als beinahe unüberwindliche Schwierigkeit erwies, einen funktionsfähigen Spruchkammerapparat aus dem Boden zu stampfen. Die politischen Parteien konnten bzw. wollten kein qualifiziertes Personal in hinlänglicher Anzahl für diese undankbare Aufgabe stellen, waren aber andererseits auch bedacht, daß diese Aufgabe nicht in die Hände ihrer Gegner fiel. Das löste z. B. eine heftige Agitation zwischen CSU und KPD aus, weil deren Befreiungsminister in Bayern seine Partei einsetzte, um doch noch Personal für die Kammern zu rekrutieren²⁰. Wenn dagegen konservative Befreiungsminister einen ordentlichen Ausbau und juristische Disziplinierung des Apparats versprachen, blieb die Zusage weitgehend auf dem Papier²¹ – so daß Dorn schließlich zu der Auffassung kam, das ‚andere Deutschland‘ biete kein ausreichendes Reservoir zur Bemannung der Spruchkammern, vielmehr blieben dafür nur solche Misfits²², die nicht grundlos im Dritten Reich in keine höhere Stellung gekommen waren. Einen weiteren Hauptgrund für die politischen Widerstände gegen das

¹⁶ Vgl. z. B. Schullze, a. a. O., S. 5 f. Dorn (Interview vom 20. 5. 1949, S. 10 f.) hielt die Theorie des Leiters der OMGUS-Rechtsabteilung, Charles Fahy, das BefrG sei kein Straf-, sondern ein Wiedergutmachungsgesetz, immer für „eine extrem schwache Position“. Innerdienstlich wurde auf amerikanischer Seite vom BefrG jedoch offen als Strafgesetz gesprochen; deutsche Juristen sind nach dogmatischen Untersuchungen zum selben Ergebnis gelangt. Dorn kritisierte am BefrG vor allem, daß die Entlassungskategorien zum Ausgangspunkt von Strafprozessen gemacht, d. h. rechtliche und politische Verfahren vermengt worden waren.

¹⁷ Ebd., S. 12.

¹⁸ Vgl. Blue Handbook, D 21, 39–41, 65.

¹⁹ Insbes. das Sühnebescheidsverfahren in § 4 der 6. DVO z. BefrG (Schullze, AV 12), die Jugendamnestie vom 6. 8. 1946 (Schullze, AV 33) und am bedeutendsten die Weihnachtsumnestie vom 5. 2. 1947 (Schullze, AV 48), durch die alle Verfahren gegen nicht schwerbelastete Sozialversicherungsnehmer – dieser Personenkreis war von Dorn benannt worden – niedergeschlagen wurden. Durch Amnestie oder summarisches Schnellverfahren wurden weit über 90% aller Fälle der vom BefrG Betroffenen erledigt.

²⁰ Vgl. III. 1 u. 2.

²¹ Dorn, Interview vom 20. 5. 1949, S. 15 f. bezüglich des CSU-Entnazifizierungsministers Anton Pfeiffer. Notizen und Memoranden aus der zweiten Jahreshälfte 1946 liegen nicht vor. Dorn war damals hauptsächlich mit Detailfragen der BefrG-Anwendung im Länderratsentnazifizierungsausschuß beschäftigt.

²² Ebd., S. 14 f.; vgl. III. 3, S. 106, 109.

BefrG sah Dorn darin, daß die anderen Alliierten eine weniger formalistische und unpopuläre Säuberung durchführten²³, so daß die US-Zone bei interzonalen Behörden personell benachteiligt wurde, die hier Betroffenen sich notfalls in die britische Zone abzusetzen versuchten und die Attraktivität der amerikanischen Sanierungspolitik litt.

Wie die meisten Entnazifizierungsspezialisten in der US-Zone glaubte auch Dorn, daß diese Schwierigkeiten hätten wesentlich reduziert werden können, wäre das BefrG rechtzeitig geändert worden²⁴. Politisch hätte eine solche Veränderung des Gesetzes erfordert, sich auf die Säuberung und Bestrafung der Schwerbelasteten – bzw. zunächst einmal auf deren Definition – zu konzentrieren und sich des propagandistischen Vorteils zu begeben, daß die Rehabilitation der großen Masse der Belasteten sich nach außen im Gewande einer großen antifaschistischen Abrechnung darbot. Clay widersetzte sich allen diesbezüglichen Bestrebungen – auch Dorns – bis zum äußersten und hielt am BefrG fest, das von ihm initiiert und bis ins Einzelne mitbestimmt worden war. Dorn schalt ihn deshalb einen uneinsichtigen, absoluten Monarchen²⁵, der sich der Erkenntnis verschloß, daß die Substanz der Entnazifizierung nur durch eine rechtzeitige Gesetzesänderung hätte gerettet werden können. In der Tat wurde die Spruchkammerarbeit seit Herbst 1947 stufenweise nur schwach verschleiert abgebrochen²⁶, so daß gerade die bis dahin verschleppten Großfälle von der anschwellenden Kalten-Kriegs-Hysterie und der Unachtsamkeit bei den letzten durchgehetzten Fällen profitierten. Aber Dorn berücksichtigte zu wenig die Funktion, welche das BefrG im Kontext der US-Deutschlandpolitik hatte, und sah seine Substanz in politischen Zielen, welche in Clays Prioritätenskala sicher nicht vor den internationalen und wirtschaftlichen Zusammenhängen rangierten, für welche das BefrG – so wie es war – eine große Entlastung bedeutete, ungeachtet seiner zeitweiligen Verzögerung politischer und administrativer Stabilisierung in der US-Zone und aller Nebenfolgen auf dem eigentlichen Gebiet der Säuberung.

III. 1 Gespräche in der Bayerischen Regierung [Notizen]

Das Gespräch mit dem Leiter der Rechtsabteilung des Befreiungsministeriums, Jürgen Ziebell (SPD), zeigt sowohl die parteipolitische Patronage des KP-Ministers als auch die gerissene Art, wie politische Auseinandersetzungen und persönliche Ambitionen durch Denunziationen vor Vertretern der Militärregierung verfolgt werden konnten²⁷. Zur Charakterisierung des Ministers Hein-

²³ Ebd., S. 9 ff., 13. Im Zuge der Vorbereitung der bizonalen Personalpolitik und der gescheiterten Durchführung der Kontrollratsdirektive Nr. 58 zur Entnazifizierung bereisten Dorn und der Leiter des Special Branch OMGUS, Maj. Minor K. Wilson (ihr Bericht vom 17. 3. 1947 in OMGUS Papers 92-1/13, National Archives, Suitland Md.), die anderen Zonen, wobei sie feststellten, daß die Praxis in der britischen Zone am meisten der ursprünglichen amerikanischen Entlassungskonzeption entsprach, während die der Franzosen eher dem unberechenbaren Spruchkammerverfahren verglichen werden konnte. Zum Befehl Nr. 201 der Sowjetischen Besatzungsmacht vgl. III. 5, Anm. 136. Vgl. Fürstenau, a. a. O., S. 103 ff., 134 ff.

²⁴ Dorn, Interview vom 20. 5. 1949, S. 20 (seit Januar 1947). Vgl. Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., S. 470 ff.

²⁵ Dorn, Purge, Kap. XI, S. 8 f.

²⁶ Vgl. Griffith, a. a. O., S. 305 ff.; Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., S. 483 ff.

²⁷ Ziebell intrigierte auch – allerdings weniger erfolgreich – bei der Bildung der ersten parlamentarischen Regierung im Dezember 1946 (er diente sich dem CSU-Vorsitzenden an und wollte Staatssekretär werden) und schied wegen eines weiteren Korruptionsfalls Anfang 1947 aus dem Befreiungsministerium aus.

rich Schmitt, eines Altkommunisten, den die Nazis zehn Jahre eingekerkert hatten und der nach seiner Entlassung als Minister im Juli 1946 einen Altmittelhandel aufmachte, dann zur SPD überwechselte und schließlich Vertreter bayerischer Gewerkschaften im Senat wurde, sei auf die völlig gegenteilige Einschätzung damaliger KP-Parteifreunde verwiesen, die ihm Mangel an Parteitreu und Anfälligkeit für materielle Verlockungen, die ihm von ‚rechts‘ geboten worden seien, vorwerfen²⁸. Ministerpräsident Hoegner, der ebenfalls eine kommunistische Verschwörung im Befreiungsministerium witterte, wollte die Entnazifizierung zwischen CSU und KPD neutralisieren. Zunächst hatte er mit Hilfe der Militärregierung die Parteiführer, insbesondere Josef Müller, zu einer Art Ratifizierung des Befreiungsgesetzes veranlassen können²⁹. Nun wollte er andererseits die Personalfrage klären. Daneben bedauerte er, daß die Militärregierung seinen Plan staatlicher Einheitschulen zunichte gemacht und damit den Rekurs auf das Konkordat veranlaßt hatte.

Dr. Ziebell, bei ihm zu Hause, 1. Juni 46.

War im bayerischen Entnazifizierungsministerium beinahe ganz von Anfang an, schrieb große Teile, ja das halbe bayerische Entnazifizierungsgesetz³⁰, war von der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Minister Schmitt überzeugt, aber glaubt nicht mehr daran. Hält Schmitt für einen Demagogen und für einen schlaun und heimtückischen Ränkeschmied. Ziebell ist kein Bayer, sondern Preuße. Schmitt arbeitet mit Goldhammer³¹ und der kommunistischen Partei. Hat mit Überlegung Schritt für Schritt ein kommunistisches Ministerium aufgebaut.

1. Höltermann³², kleinere SPD-Charge, den die Nürnberger Sozialdemokraten gerne ziehen ließen, ist ein SED-Mann oder arbeitet eng mit den Kommunisten zusammen, tendiert selbst sehr stark in diese Richtung, ist für eine russische Orientierung und mißtrauisch gegenüber den Amerikanern. Hat mit Schmitt Hand in Hand zusammengearbeitet, und wenn Schmitt weg ist, wird sein Staatssekretär mit der KP arbeiten; Goldhammer hält ihn für verlässlich.

2. Die folgenden Abteilungen des Entnazifizierungsministeriums sind hundertprozentig kommunistisch. Es gibt viele Parteilose in diesen Abteilungen, aber 95% sind wirkliche KP-Leute. a) Organisationsabteilung; b) Personalabteilung; c) Presseabteilung; und d) Abteilung 4: [Überwachung der] Staatsbeamten.

Kam zurück auf Schmitts parteilose Leute im Ministerium und in den Spruchkammern. Das sei ein klarer kommunistischer Trick: Die Leute nennen sich selbst bewußt parteilos, obwohl sie in Wirklichkeit fast hundertprozentig kommunistisch sind. Dies sei mit Absicht geschehen. Schmitt posiere als der Biedermann, als der ehrliche Mann, der sich nicht als Kommunist verhalte, aber habe in Ziebells Anwesenheit gesagt, wir werden nach unserem Sieg 30 000 unserer früheren Nazigegner hinrichten. Überaus schlauer Planer, sogar schlauer als Dr. Pfeiffer. Ziebell gibt an, dasselbe gelte von den Sonderbeauftragten: Diese 5 Herren der Regierungsbezirke seien größtenteils kommunistisch. Einer gehöre zur SPD, einer sei parteilos. Deshalb seien sie ein weiteres Werkzeug Schmitts. Sie sollen die örtlichen Spruchkammern kontrollieren; die meisten von ihnen hätten sie fest in der Hand. Die Parteilosen unter den öffentlichen Klägern und unter den Vorsitzenden sind auch 90 bis 95% KP. Dies ist ein schlaues Stück kommunistischer Unterwanderung. Öffentlich spielen sie keine nennenswerte Rolle. Aber diese Kommunisten treiben eine Art von Terrortspiel: Wenn du zu uns kommst, werden wir dafür sorgen, daß du mit einem leichten Spruch davonkommst. Nach Ziebell sei dies eine weitverbreitete Praxis, diese Terrorisierung der früheren Nazis, und zwar besonders unter den Mitläufern. Aber die Öffentlich-

²⁸ Vgl. Richard Scheringer: Das große Los unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Hamburg 1959, S. 492 f.; Eduard Claudius (d. i. E. Schmidt): Ruhelose Jahre, Halle 1968, S. 120 ff.

²⁹ Hoegner, a. a. O., S. 233 ff.; John D. Kormann: US-Denazification Policy in Germany 1944 bis 1950, Bad Godesberg 1952, S. 74 ff.; vgl. Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., Kap. IV/1.

³⁰ Gemeint sind die bayerischen Entwürfe für das BefrG des Länderrats. Ziebell gehörte zur bayerischen Delegation bei den Stuttgarter Verhandlungen.

³¹ Bruno Goldhammer, 1945–46 Sekretär im Landesvorstand der KPD in Bayern.

³² Arthur Höltermann war als Ministerialdirektor Vertreter des Befreiungsministers.

keit sei sich dieser Lage ziemlich gut bewußt. Das Entnazifizierungsministerium gelte als eine kommunistische Hochburg, und das sei der Grund, warum so viele Gegner der Nazis sich weigerten, mitzuarbeiten oder eine aktive Rolle in den Spruchkammern zu übernehmen. Das ist eine sehr gefährliche Lage. Weigerung mitzuarbeiten in vielen bayerischen Gegenden weit verbreitet. Ziebell nennt das Entnazifizierungsministerium, wie es von Schmitt geplant werde, eine Art GPU³³.

Die Desorganisation im bayerischen Entnazifizierungsministerium ist fast vollständig. Kein Verwaltungsexperte ist je in diesem Ministerium gewesen. Keiner dort versteht irgendetwas von Organisation. (Das Ausstellen zeitweiliger Beschäftigungsgenehmigungen³⁴, eine ganze Abteilung, ist ebenso in den Händen und unter der Kontrolle der Kommunisten.)

Unterhaltung mit Ministerpräsident Dr. Hoegner, 23. Juni 46. [. . .]

Gutes Gespräch mit Hoegner, der in guter Verfassung war. Er sah nicht ermüdet aus, sondern frisch und war voller Humor. Er ist sich jetzt ganz klar über die Lage im Befreiungsministerium. Er erwähnte folgende Punkte, die er nun untersucht:

1. Systematische Diskriminierung der juristisch vorgebildeten Leute, die Schmitt vom Justizministerium vorgeschlagen wurden³⁵ – [mit der Begründung], sie seien unbefriedigend –, alles Leute, die schon von der Militärregierung genehmigt wurden.

2. Schmitt handle, obwohl nach außen objektiv und neutral, zu sehr unter dem Diktat der KPD, bilde Zellen im Ministerium, in den Spruchkammern, im Ermittlungsdienst.

3. Abteilung I [Personal] unter [Egon] Kunz sei zu ausschließlich eine kommunistische Abteilung, die so verfare, daß Lutzberger und Lörcher³⁶ die Spruchkammern mit KPD-Leuten bzw. Kommunisten, die als parteilos gelten, vollpacken. Die ganze Abteilung sei KPD oder unter ihrer Kontrolle.

4. Schmitt selbst: Ist er nach Berlin gefahren, um dort mit der KPD zu verhandeln [?]; er gibt an, in Bayern herumgereist zu sein und Spruchkammern eröffnet zu haben. Zu sehr ein Parteimann, der der KPD gehorche. Schmitt ist natürlich der KPD gegenüber verantwortlich: d. h. Goldhammer, Pieck und Ulbricht. All das untersucht Hoegner jetzt. Er hat sich [noch] nicht entschlossen, ob er Schmitt völlig loswerden will bzw. muß oder ihm einen Staatssekretär von der CSU oder SPD begeben soll. Es ist Hoegner klar, daß Höltermann zwar als SPD-Mann auftritt, aber in Wirklichkeit in enger Verbindung mit Schmitt steht. Schmitt beharre darauf, daß in jedem Fall Höltermann sein persönlicher Vertreter sei.

Wenn die Untersuchung abgeschlossen sei, will Hoegner seine Entscheidung fällen. Zwei Lösungen möglich: entweder ein völlig neuer Mann; er gab den Hinweis, daß er vielleicht Dr. Pfeiffer ins Befreiungsministerium schicken wolle, weil dieser in der Staatskanzlei nicht mehr notwendig sei. Ich glaube, Dr. Pfeiffer sollte [als bayerischer Vertreter beim Länderrat] nach Stuttgart gehen. Ich meine, Hoegner hat noch keinen Mann für diese Aufgabe gefunden, wenn S. gehen muß; wenn S. bleibt, dann wird dort ein Staatssekretär bestellt werden.

Sprach von vielen anderen Dingen, darunter: Kirche. 1. Hoegner will eine Klärung: Kardinal Faulhaber, der einst sein System der Gemeinschaftsschulen bejaht habe, greife nun,

³³ „Staatliche politische Verwaltung“, die einstige politische Polizei der Sowjetunion.

³⁴ D. h. Ausnahme-genehmigungen vom Beschäftigungsverbot nach Art. 58 BefrG für unabkömmliche Fachleute, Ärzte, etc. gemäß Art. 60 BefrG.

³⁵ Schmitt lehnte die Beteiligung von zahlreichen Juristen an der Entnazifizierung ab, weil er von ihnen eine konservative Interpretation des Gesetzes befürchtete. Die Berufung der Spruchkammervorsitzenden, die Juristen sein „sollten“, mußte der Befreiungsminister nach Art. 26 (1) BefrG „nach Beratung mit dem Justizminister“ vollziehen. Dem Befreiungsminister waren folgende Juristen zugeteilt worden: Dr. Hans Balles von der Regierung Oberbayern, Hans Ringelmann von der Staatskanzlei, Dr. Walter Roemer vom Justizministerium.

³⁶ Sonderbeauftragte des Befreiungsministers zur Aufstellung von Spruchkammern.

da Hoegners Plan von der Militärregierung abgelehnt worden sei, auf das Konkordat von 1925 zurück; Frage: Betrachtet die Militärregierung dieses als gültig³⁷? Wenn ja, dann war die ganze Arbeit umsonst, die Hoegner für die Schulen geleistet hat; wenn nein, dann wolle er zumindest die gleichzeitige Anerkennung von Gemeinschaftsschulen und konfessionellen Schulen. Er hoffe das letztere, fürchte aber, daß Fendt in dieser Frage so etwas wie ein Reaktionär sei.

Er glaubte, daß seine Erklärung in der Beratenden Landesversammlung durch seine Warnung vor einer Wiederaufnahme [der Entnazifizierung] durch die Militärregierung angekommen sei. Die Erklärung der politischen Parteien zur Unterstützung des Entnazifizierungsgesetzes habe auch Bedeutung für die CSU. Deren Haltung sei jetzt völlig verändert, sie unterstütze jetzt, und zwar aktiv. Dr. Müller unterstütze nun rückhaltlos³⁸. [...]

Er fürchtete, daß Terhalle leicht belastet sei. Wenn er gewußt hätte, daß Terhalle ein Buch geschrieben habe, in dem er das nationalsozialistische Wirtschafts- und Finanzsystem gebilligt habe, hätte er ihn niemals genommen³⁹. [...] Dann erwähnte er den Fall von Adolf Weber⁴⁰, der ein Buch geschrieben habe, in dem er die Nazi-Wirtschaft billigte und sich zu Gunsten rassistischer Reinheit aussprach. Er hielt diese beiden Dinge für so kompromittierend, daß Weber gehen sollte. Er wollte wissen, ob die Sonderabteilung (der Militärregierung) von diesen Büchern gewußt habe, als sie Weber genehmigte: Wenn nicht, müsse er vorgehen, denn es gehe nicht an, Prominente wie Weber durchschlüpfen zu lassen, während kleine Fische bestraft würden.

III. 2 Der Aufbau des Spruchkammerapparats [Denkschrift]

Die folgende ist die ausführlichste in einer Serie von drei Denkschriften von Dorns Hand. Zunächst berichtete er Anfang Juli handschriftlich Gen. Muller „Some last minute observations“ (undat., 9 S., Material Prof. W. E. Griffith) über seine Untersuchung des bayerischen Befreiungsministeriums. Dabei hob er insbesondere auf das administrative Chaos in diesem Hause ab, nahm jedoch den Minister als Person in Schutz. Mehr als die Vielzahl der Kommunisten störte ihn der geringe Bildungsgrad der Mitarbeiter. Dann gab Dorn an Clay einen „Brief Preliminary Report on the German Denazification Administration“ (9.7.1946, 4 S., Dorn Papers), der das hier abgedruckte Memorandum knapp zusammenfaßt. Dieses berichtet viereinhalb Monate nach der Verkündung des BefrG über dessen Durchführung. Der Aufbau des Spruchkammerapparats war weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Der Schluß der Denkschrift, der hier gekürzt ist, gibt sehr ausführlich Dorns Untersuchung der Lage im bayerischen Befreiungsministerium und Hoegners Vorgehen beim Ministerwechsel wieder und beruht substantiell auf Gesprächen wie den unter II. 1 wiedergegebenen⁴¹.

³⁷ Vgl. Hoegner, a. a. O., S. 238 f. Nach einem Erlaß des SPD-Kultusministers Franz Fendt zur Einführung von Gemeinschaftsschulen, der auf kirchlichen Widerstand gestoßen war, hatte Hoegner einen Kompromiß herbeigeführt, der in gemischtkonfessionellen Gebieten die Gemeinschaftsschule als Regelschule vorsah. Das entsprechende Gesetz vom 16. 1. 1946 war von der Militärregierung nicht genehmigt worden.

³⁸ Vgl. Anm. 29.

³⁹ Fritz Terhalle, parteiloser Finanzminister der Regierung Hoegner, hatte als Professor der Finanzwissenschaft einen ‚Leitfaden der deutschen Finanzpolitik‘, München/Leipzig 1936, veröffentlicht, der den Vorwurf in dieser Form jedoch nicht rechtfertigt.

⁴⁰ Der Münchner Nationalökonom Geh. Regierungsrat Prof. Adolf Weber, der seit dem Kaiserreich bis ans Ende der Ära Adenauer unter jedem Regime weitverbreitete volkswirtschaftliche Lehrbücher und wirtschaftspolitische Gutachten veröffentlichte, hatte die bayerische Staatsregierung in wirtschaftlichen Fragen beraten. In diesem Fall war der Vorwurf durchaus angebracht; Weber wurde wenig später entlassen („Neue Zeitung“ vom 22. 7. 1946). Vgl. seinen ‚Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik‘, München 1935, und insbes. sein ‚Deutsches Wirtschaftsleben‘, 2. Aufl. Berlin 1944, das er unter dem verheißungsvollen Motto „Volkswirtschaft, Wehrwirtschaft, Weltwirtschaft“ einleitete.

⁴¹ Zu personellen Details vgl. Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., S. 354 ff., 374 f.

[Denkschrift vom 22. Juli 1946]

Betrifft: Bericht über die Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

An: Den stellvertretenden Militärgouverneur [Gen. Clay] und den zweiten stellvertretenden Militärgouverneur [Gen. Adcock].

I. Die öffentliche Meinung und die Durchführung des Gesetzes.

Im Spruchkammersystem, das nun einigermaßen gut aufgebaut ist, beginnt eine anti-nazistische Minderheit quer durch alle zugelassenen politischen Parteien und parteilosen Kräfte hindurch, die schließlich etwa 10 000 Personen umfassen wird, über das Schicksal von annähernd 1 500 000 Nazis in der US-Zone zu entscheiden. Von einem solchen Unternehmen kann man nicht erwarten, daß es ganz in einer politisch und psychologisch günstigen Atmosphäre vonstatten geht. Angesichts der hohen Achtung der Deutschen vor Gesetzen und Gerichtsverfahren, deren Form auch diese Unternehmung angenommen hat, wäre zwar die Stimmung einiger weniger Orte nicht entscheidend. Andererseits kann dieser Versuch demokratischer Rechtsprechung in einer Atmosphäre, die offen feindlich ist, keinen Erfolg haben.

Unleugbar gibt es Unterstützung in der öffentlichen Meinung. Sie wird gefördert durch die Tatsache der militärischen Besatzung selbst, durch die Gewerkschaften und zahlreiche Führer der politischen Parteien, durch den Rundfunk und seit kurzem auch energischer durch die Presse, durch isolierte Gruppen von Intellektuellen und sogar eine beträchtliche Anzahl religiöser Führer. Ihre Stärke ist von Ort zu Ort verschieden, wird aber gemeinhin von G-2 unterschätzt⁴². [Die Unterstützung] ist am stärksten in den städtischen Gebieten Großhessens und Württemberg-Badens, aber man beginge einen Fehler, wollte man ihr nicht genau bestimmbares Ausmaß mit den Wahlergebnissen der politischen Parteien gleichsetzen. Es gibt sie auch in Bayern, wo die Lage sich jüngst erheblich verbessert hat, und zwar dank der dringenden Mahnung, die Dr. Hoegner in der Beratenden Landesversammlung ausgesprochen hat⁴³, dem gemeinsamen Kommuniqué aller politischen Parteien in Bayern vom 22. Juni⁴⁴, der ebenso nachdrücklichen Erklärung des früher zögernden CSU-Führers Dr. Josef Müller am 5. Juli⁴⁵, der Ersetzung von Herrn Heinrich Schmitt durch Dr. Pfeiffer als Befreiungsminister und der Erklärung des letzteren vom 11. Juli, daß er das Gesetz mit Entschlossenheit und Schnelligkeit durchführen werde⁴⁶.

Trotzdem eröffnen die Spruchkammern ihre Sitzungen in einer Atmosphäre, die durchaus nicht so günstig ist, wie es für einen gesicherten Erfolg ihrer Tätigkeit wünschenswert wäre. Während der moralische Antrieb bei der Entnazifizierung natürlich in den Befreiungsministerien der drei Länder am stärksten ist, ist er schon in den anderen Ministerien merklich schwächer, wo technische Fähigkeiten höher eingeschätzt werden als politische Verlässlichkeit. Ermüdung und Lethargie haben weite Bereiche der allgemeinen demokratischen Öffentlichkeit ergriffen. Die außerordentlich weit verbreitete Neigung, die unerfreuliche Vergangenheit zu vergessen, verfestigt sich manchmal zu einer Verschwörung des Schweigens. Auch an Orten, wo es antinazistische Gruppen gibt, kann man die Ansicht hören, die Hauptschuldigen sollten gehängt und alle anderen in Frieden gelassen werden.

⁴² G-2 ist in der US-Armee die Generalstabsabteilung für Aufklärung und Nachrichtendienst.

⁴³ Vgl. Hoegner, a. a. O., S. 234.

⁴⁴ Gedr. ebd. S. 234 f.

⁴⁵ Gegenüber einem Journalisten („Neue Zeitung“ vom 5. 7. 1946, S. 2) sagte Müller, die CSU nehme die Verantwortung für eine schnelle Durchführung des BefzG „sehr ernst“, kündigte aber im selben Atemzug „notwendig erscheinende gesetzestechnische und gesetzepolitische Verbesserungen in der Durchführung des Denazifizierungsgesetzes“ an.

⁴⁶ Interview Joachim Schilling mit Pfeiffer in: „Der Tagesspiegel“ vom 12. 7. 1946, S. 2; vgl. auch „Süddeutsche Zeitung“ vom 5. 7. 1946, S. 1.

In einigen Landkreisen, in denen es am Willen zu entnazifizieren mangelt, wird der Spruchkammervorsitzende als Aussätziger behandelt, und der öffentliche Kläger ist selbst der Angeklagte.

Die Militärregierung kann in dieser Phase nicht den Standpunkt des bayerischen Verfassers eines Artikels im „Tagesspiegel“ vom 12. Juli⁴⁷ einnehmen, der schrieb, daß die deutschen demokratischen Kräfte geistig und politisch noch nicht reif genug seien, um die volle Verantwortung für die Ausführung des Befreiungsgesetzes zu übernehmen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist die wertvollste erzieherische Erfahrung der Demokratie, welche die Militärregierung diesen Kräften vermitteln kann. Auf die eine oder andere Weise arbeiten die örtlichen politischen Parteien mit den Befreiungsministerien zusammen, indem sie Kandidaten für die Spruchkammern vorschlagen und indem sie gemischte Ausschüsse bilden, um dem öffentlichen Kläger bei der Einreichung der Anklagen zu helfen⁴⁸. Vieles spricht dafür, daß dieses System ziemlich befriedigend arbeitet. Es ist richtig, daß die Landesvorstände der politischen Parteien seit der Verabschiedung des Gesetzes keine deutliche Bereitwilligkeit gezeigt haben, seine Ausführung zu beschleunigen. Parteien brauchen Stimmen, und ihre berufsmäßigen Führer sind noch immer außerordentlich ängstlich, sie könnten sich unbeliebt machen. Stattdessen werfen sie sich jetzt wechselseitig – ohne Zweifel mit einigem Recht – vor, nach Mitläuferstimmen zu jagen. In verschiedenen bayerischen Landkreisen hat die CSU Plakate angeschlagen, die offen um die Stimmen der Nazis werben, die nach 1937 in die Partei eingetreten sind. In einer öffentlichen Erklärung vor der württemberg-badischen Beratenden Versammlung am 19. Juni über die Durchführung des Befreiungsgesetzes beklagte Staatssekretär Kamm die Indifferenz der Öffentlichkeit gegen und ihre Unwissenheit über die tatsächliche Verantwortlichkeit in bezug auf dieses Gesetz und warf den politischen Parteien in Württemberg-Baden vor, sie arbeiteten schleppend und unzureichend [mit den Entnazifizierungsbehörden] zusammen. Unter den Sozialdemokraten bestehen weder Kurt Schumacher/Hannover noch Knothe/Frankfurt und Ulrich/Stuttgart⁴⁹ bei ihren öffentlichen Ansprachen auf der Entnazifizierung, und kürzlich mußte Dr. Hoegner, der energischste Entnazifizierer unter den Ministerpräsidenten, einem Aufruf des Würzburger Führers der Sozialdemokraten entgegentreten, in dem dieser seine Parteimitglieder aufforderte, nicht in den Spruchkammern mitzuwirken. In der Gegend um Kassel sagt man im allgemeinen, der öffentliche Kläger sei ein Kommunist, der Spruchkammervorsitzende ein Sozialdemokrat, während CDU-Anwälte den Nazi-Beklagten gratis Rechtshilfe gewährten. Diese Lage ist keineswegs einheitlich. Während in nordbadischen Städten wie Karlsruhe und Heidelberg die Lage sehr zufriedenstellend erscheint, fühlen sich im bayerischen Mainfranken die öffentlichen Kläger und Vorsitzenden isoliert und als Diener der Amerikaner betrachtet.

Während Dr. Hilpert, der stellvertretende Ministerpräsident von Großhessen (CDU), sich persönlich darum kümmerte, das Spruchkammersystem in Frankfurt auf eine vernünftige Grundlage zu stellen, war Maria Sevenich, die auch zur Führung der CDU gehört, in einer Rede vor Studenten der Universität Marburg der Ansicht, Entnazifizierung sei nur ein anderes Wort für Bolschewisierung⁵⁰. Diese Bemerkung könnte übergangen werden, hätte Sevenich nicht in der Öffentlichkeit nur das ausgesprochen, was Tausende in den

⁴⁷ „Das System der Spruchkammern“ in: „Der Tagesspiegel“ vom 12. 7. 1946, S. 2.

⁴⁸ An vielen Orten war ein meist paritätisch zusammengesetzter „Ausschuß der politischen Parteien“ oder „Vorprüfungsausschuß“ gutachtlich in die Ermittlungstätigkeit der Spruchkammern eingeschaltet, der gewöhnlich Leumundszeugnisse über die Betroffenen abgab.

⁴⁹ Gottlob Kamm (SPD) wurde am 14. 8. 1946 auf Wunsch der Militärregierung zum württemberg-bad. Befreiungsminister erhoben. Willi Knothe, Lizenzträger der „Frankfurter Rundschau“, 2. Vors. der SPD, Bezirksvors. Hessen-Süd und Landesvors. der SPD in Hessen. Fritz Ulrich (SPD), Innenminister in Württemberg-Baden.

⁵⁰ Vgl. „Neue Zeitung“ vom 5. 7. 1946, S. 2; „Der Tagesspiegel“ vom 12. 7. 1946 („Zur Zeitgeschichte“).

drei Ländern, die man für Anti-Nazis hält, im privaten Bereich sagen und tatsächlich glauben. Es wird interessant sein zu beobachten, wie ähnliche Bemerkungen in Zukunft von den deutschen Behörden behandelt werden. Es scheint ziemlich klar, daß das Problem der öffentlichen Meinung sich nicht von selbst regeln wird, obwohl erwartet werden kann, daß die Lage sich alsbald bessern wird, wenn die Arbeit der Spruchkammern voll in Gang gekommen ist.

II. *Versuche der Länderregierungen, mit diesem Problem fertigzuwerden.*

Eine öffentliche Meinung zu schaffen, welche die Arbeit der Spruchkammern unterstützt, ist und bleibt eine deutsche Aufgabe. Es ist der besondere Auftrag der Befreiungsministerien, die notwendigen öffentlichen Erklärungen über Inhalt und Zweck des Gesetzes herauszugeben und allgemeine Mißverständnisse und absichtliche Verdrehungen abzustellen. Die Militärregierung kann höchstens Hindernisse ausräumen und einer deutschen Initiative ihre Unterstützung gewähren. Abgesehen von der Veröffentlichung erzieherischer Artikel in der „Neuen Zeitung“ bzw. Hinweisen auf Aspekte der Frage und der Aufforderung gegenüber den Deutschen, vollen Gebrauch von den bestehenden Einrichtungen zu machen, kann und sollte sie nicht die Initiative ergreifen.

1. *Bayern.* Erklärungen und Entschlüsse politischer Parteien, wie sie in Bayern veröffentlicht worden sind, haben eine klärende und anregende Wirkung gehabt. Aber eine solche erzieherische Bemühung muß aufeinander abgestimmt und fortgesetzt werden. Deshalb hat Dr. Hoegner im Erziehungsministerium eine besondere Abteilung eingerichtet, deren gegenwärtiger Leiter W. von Knoeringen ist, ein Emigrant, der in Großbritannien besondere Erfolge bei der Umerziehung deutscher Kriegsgefangener hatte. Es ist von Knoerings Aufgabe, laufend die bayerische öffentliche Meinung zu untersuchen, bei der Stärkung des Verantwortungsgeistes im Volk zu helfen, alle wirklich demokratischen Intellektuellen, die jetzt in Bayern leben und einen Beitrag zur politischen Umerziehung leisten können, aus ihrer Zurückgezogenheit hervorzuholen. Er soll den Bemühungen um Umerziehung dadurch praktische Hilfestellung geben, daß er solche Personen mit Gruppen und Organisationen, die an der Übernahme dieser Verantwortung interessiert sind, in Kontakt bringt. Von Knoerings Amt ist eine Art von Sekretariat zur Vermittlung von Rednern und Schriftstellern, wobei er nicht versucht, diese Gruppen unter den Einfluß der Landesregierung zu bringen. Er versammelt derzeit einen Stab von Rednern und Schriftstellern um sich, welche die Botschaft der deutschen Verantwortlichkeit im Rahmen des Gesetzes in jede Stadt und jeden Landkreis Bayerns tragen können. Ich habe dieses interessante Zentrum General McClure gegenüber erwähnt, der vielleicht seinen Journalistenstab aus ihm bereichern könnte, besonders zur Steigerung der Qualität der bayerischen Provinzpresse.

2. *Württemberg-Baden und Großhessen.* Nach meiner Kenntnis wird nichts Vergleichbares in Großhessen oder Württemberg-Baden unternommen. In Württemberg versammelt Staatssekretär Kamm in regelmäßigen Abständen alle Landräte und Bürgermeister, um sie über die Fragen zu informieren, die sich bei der Durchführung des Gesetzes ergeben, und sie wiederum tun Ähnliches zuhause. Das geschieht auch in Großhessen. Radio Stuttgart hat wenigstens einen glänzenden Mitarbeiter, Fritz Ermarth⁵¹, der in dieser Richtung Brauchbares leistet. Man hofft, daß die zahlreichen Zeitschriften, die in Stuttgart veröffentlicht werden, dieses Thema bald aufgreifen.

⁵¹ Fritz Ermarth (1909–1948), badischer Jurist, 1933–1945 Emigration in USA, 1946–47 Politischer Kommentator in Radio Stuttgart, Juni–Nov. 1947 dessen Intendant, danach bis zu seinem Freitod Abt.-Leiter im württ.-bad. Wirtschaftsministerium.

III. Die Befreiungsministerien in den drei Ländern.

1. *Die Macht der Ministerien.* Zeit und Erfahrung sind vonnöten, um den drei Befreiungsministern vollständig die Rechte und Pflichten, die sie im Rahmen des Gesetzes besitzen, zum Bewußtsein zu bringen. Während jedem der drei Befreiungsminister wiederholt in unmißverständlicher Weise mitgeteilt wurde, daß sie die volle Verantwortung für die Interpretation und Durchführung des Gesetzes haben, kommen sie immer noch wegen jeder erdenklichen Bagatelle zur Militärregierung gelaufen. Vielleicht ist der Versuch natürlich, die Verantwortung für eine unpopuläre Maßnahme auf die Militärregierung abzuwälzen. So veröffentlichte Staatssekretär Kamm von Württemberg-Baden bei der Ankündigung des Widerrufs vorläufiger Genehmigungen am 1. August in der „Stuttgarter Zeitung“ eine Erklärung, daß die Militärregierung ihn an eine enge Auslegung des Artikels 60 bei der Ausstellung neuer Genehmigungen binde. Oder: Sowohl die Sonderabteilung [der Militärregierung] als auch der Befreiungsminister kann auf vorgeschriebenem Wege die Entlassung eines Landrats (kürzlich als „Schlüsselstellung“ definiert, was von der Sonderabteilung noch überprüft werden muß) anordnen, wenn er von einem Kreistag in Verletzung der Beschäftigungsverbotsklausel in Art. 58 gewählt worden ist⁵². In Baden, wo vier solche Fälle vorkamen, wartet der Befreiungsminister offensichtlich derzeit darauf, daß die Sonderabteilung eingreift, anstatt selbst nach Art. 58 zu handeln.

2. *Allgemeine Bemerkungen über die Befreiungsministerien.* Von der inneren Struktur dieser Ministerien hängt der wirksame und reibungslose Ablauf des ganzen Spruchkammerwesens letztthin ab. Sie ernennen und entlassen die Mitglieder, beaufsichtigen und überprüfen die Arbeit der ordentlichen Spruchkammern und sind allgemein für die Durchführung und Interpretation des Gesetzes verantwortlich. Angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten sind die Fortschritte aller drei Ministerien bis heute bemerkenswert. In keinem anderen Ministerium habe ich in den drei Ländern einen intensiveren Eifer oder eine gewissenhaftere Hingabe an die Arbeit angetroffen. Die Leute arbeiten hier zwischen zwölf und vierzehn Stunden am Tag; während ich in Wiesbaden war, brachen zwei Beamte dieses Ministeriums an Überarbeitung und Unterernährung zusammen. Überall ist das größte Problem, für die Ministerien wie für die Spruchkammern ausgebildetes und fähiges Personal zu finden. Vorläufig ist das Problem zwar gelöst worden, jedoch ist jetzt schon offensichtlich, daß es einen beständigen Wechsel in den Ministerien und insbesondere in den Spruchkammern geben wird, denn es besteht die Neigung, die fähigsten Leute in die Ministerien zu ziehen, während auf lokaler Ebene jeder zögert, Verantwortung auf sich zu nehmen. Das Personalreferat ist jetzt das wichtigste im Ministerium und wird es bleiben.

Gleich hinter dem Personalproblem rangiert die Frage der Ausrüstung, die notwendig ist, wenn die Spruchkammern wirksam arbeiten sollen. Dies bedingt angemessene Unterbringung der öffentlichen Kläger und Spruchkammern, Geschäftsräume, Anstellung von fähigen Ermittlern und Auswertern etc. Die Schwierigkeit, geeignete Räume zu finden, ist in den ausgebombten Städten besonders groß. Bei der Lösung dieses Problems ist durch Zusammenarbeit mit den örtlichen Landräten und Bürgermeistern ein bedeutender Fortschritt erzielt worden. Es gibt aber immer noch Orte, in denen solche Zusammenarbeit nur widerwillig gewährt wird, was den örtlichen Spruchkammervorsitzenden in seiner Tätigkeit behindert. Wegen der ungeheuren Mengen an Papier, die benötigt werden, ist die Entnazifizierungsmaschinerie schnell zu einem der größten Papierverbraucher geworden (Meldebogen, Arbeitsblätter⁵³ etc.). In Großhessen fand ich allerdings die Papier-

⁵² D. h., daß ein „politisch belasteter“ Kandidat zum Landrat gewählt wurde.

⁵³ Von den Fragebogen wurden auszugsweise Kopien hergestellt und verschiedenen Institutionen zur Überprüfung der Angaben gesandt; der Gebrauch solcher „Arbeitsblätter“ wurde später eingeschränkt.

knapppheit wirklich dringend. Nur Großhessen hat noch nicht in großer Auflage eine eigene Ausgabe des Gesetzes veröffentlicht und hängt darin größtenteils von Württemberg-Baden ab. Man hofft, daß bald diese Papierknappheit in Großhessen behoben werden kann.

Der Typ des Beamten, den man in den Ministerien antrifft, befriedigt im ganzen. Vielleicht ist es häßlich, Vergleiche anzustellen. Ich fand die größte Anzahl fähiger und erfahrener Beamten in Bayern. In Württemberg-Baden hat Staatssekretär Kamm buchstäblich von der Luft gelebt, denn er hat in seiner Behörde nicht mehr als zwanzig Leute. Er und sein Ministerialrat Rapp⁵⁴ haben fast die ganze Arbeit getan. In Großhessen war Minister Binder wochenlang im Krankenhaus, und ohne die aktive Hilfe des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hilpert hätte Ministerialdirektor Knappstein kaum die ganze Last tragen können.

Die Ministerien in den drei Ländern sind nach einem mehr oder weniger einheitlichen Vorbild organisiert worden, wenngleich es einzelne Unterschiede gibt. Alle drei Ministerien haben Abteilungen für Recht, Personal, Verwaltung und Presse. Großhessen und Württemberg-Baden haben eine besondere Abteilung für Arbeitslager, während Bayern eine andere Lösung gefunden hat⁵⁵. Sowohl Bayern als auch Württemberg-Baden haben eine besondere Abteilung für die Überwachung des Verwaltungspersonals der Landesregierung, während eine solche Abteilung in Großhessen befremdlicherweise fehlt. Andererseits hat Großhessen eine besondere Abteilung für politische Erziehung in Fragen, welche die Durchführung des Gesetzes betreffen, aber während meines letzten Besuches war sie noch nicht besetzt.

Der Plan, den Dr. Pfeiffer als Grundlage für die Reorganisation des Ministeriums in Bayern seit seiner Ernennung anwendet, erscheint mir wirklich brauchbar, um mit allen Problemen fertigzuwerden, die mit der Durchführung des Gesetzes zusammenhängen, mit Ausnahme der Zivilinterniertenlager, für die Dr. Hoegner eine besondere Organisation plant. Dr. Pfeiffer hat in seinem Ministerium auch eine besondere Abteilung für die Ausbildung der Spruchkammervorsitzenden und der öffentlichen Kläger sowie für Öffentlichkeitsarbeit eingeführt. Besondere Schulungen in der Gesetzesinterpretation wurden für die Vorsitzenden und öffentlichen Kläger eingerichtet. [Landgerichtsrat] Dr. [Heinrich] Liebrecht, der so ausgezeichnete Arbeit als Spruchkammervorsitzender in Deggendorf geleistet hat, ist der Chef dieser Erziehungsabteilung geworden. Dr. Pfeiffer hat auch eine besondere Abteilung für die Überprüfung der bislang von den bayerischen Spruchkammern entschiedenen Fälle errichtet⁵⁶. Die erste grobe Überprüfung der bislang entschiedenen Fälle ergab, daß eine ungewöhnlich große Anzahl der Fälle neu verhandelt werden muß. Im letzten Bericht hat Dr. Pfeiffer angegeben, er werde nicht weniger als sechzig Tage benötigen, um die neue Maschine ganz in Gang zu bringen.

Kein Zweifel, sobald sich die wirklichen Probleme, die sich ihnen stellen, zuspitzen, werden auch die anderen Befreiungsministerien eine Reihe von Veränderungen durchmachen. [...]

⁵⁴ Andreas Rapp (geb. 1905), nach betriebswirtschaftlichem Studium seit 1941 Steuerberater, 1946-48 als freier Mitarbeiter im Werkvertragsverhältnis Stellvertreter des württ.-bad. Befreiungsministers; seither Wirtschaftsprüfer in Stuttgart.

⁵⁵ Hier war zeitweise unter Beteiligung mehrerer Ministerien ein besonderes Landesamt für die Beaufsichtigung der Internierungslager geplant worden. Als die US-Armee diese Lager im Oktober tatsächlich an die Deutschen abgab, wurde diese Aufgabe jedoch auch hier ins Befreiungsministerium gezogen.

⁵⁶ Den sog. Kassationshof. Pfeiffer ließ alle Spruchkammern eine Woche schließen und die bislang ergangenen Entscheidungen überprüfen; die meisten Sprüche der Ära Schmitt wurden danach aufgehoben.

III. 3 Inspektion der Spruchkammern nach einem Jahr [Notizen, April 1947]

Im Frühjahr 1947 wurde bei allen Entnazifizierungsspezialisten auf amerikanischer und deutscher Seite eine Revision des BefrG erwogen. Um zu diesen Plänen Stellung nehmen zu können (vgl. II. 4), bereiste Dorn zunächst mit dem Chef der Sonderabteilung OMGUS die anderen Zonen, um deren Entnazifizierungspraxis zu studieren (vgl. Anm. 23). Anschließend reiste er vom 2.–7. April durch Hessen und Bayern, um den Stand der Spruchkammerarbeit in der US-Zone festzustellen und die Änderungsvorschläge mit Praktikern und Vertretern der öffentlichen Meinung zu besprechen. Die Spruchkammern waren in den ersten Monaten des Jahres 1947 vor allem damit beschäftigt, die vom BefrG nicht Betroffenen und diejenigen, die unter die Weihnachtsamnestie fielen, auszusondern und zu benachrichtigen. Von diesen Reisen Dorns haben sich Notizen aus Nordhessen und Franken erhalten, die im folgenden unwesentlich gekürzt wiedergegeben werden.

Von Helmstedt nach Kassel, wo ich Leutnant Uhland traf, der den öffentlichen Kläger Hüpeden und fünf weitere öffentliche Kläger aus dem Stadtkreis Kassel auftrieb. Saß mit diesen Leuten in ihrer Spruchkammer von 5 bis 7 Uhr abends zusammen. Eindruck von Hüpeden (SPD) gut und von dem öffentlichen Kläger Krug (KPD) auch gut⁵⁷. Der Statistiker gut, aber alle übrigen schauten wie verschmutzte, verdorrte, armselige Wesen aus, die glücklich schienen, wenigstens überhaupt eine Arbeit gefunden zu haben. Drei von acht oder zehn schienen zufriedenstellend. Besprochene Punkte:

1. Sie hatten keine wirkliche Kritik am Gesetz, außer daß man die Zeit des Beschäftigungsverbots nicht auf die Bewährungsfrist bei Minderbelasteten anrechnen konnte⁵⁸. Keiner von ihnen hatte offenbar eine wirkliche Kritik am Gesetz vorzubringen – und auch keine bestimmten Wünsche, daß das Gesetz geändert werde. Nicht einmal Art. 58, denn die derzeitige Definition des Art. 58 und der „gewöhnlichen Arbeit“ sei praktisch schon auf dem Stand, wo Keith's Plan⁵⁹ ansetzen will. Eine Änderung würde hier nichts Neues bringen. Das war eine Entdeckung. Hat sich in Fritzlar und auch in Marburg bestätigt. 2. Nicht-Betroffene und Amnestierte⁶⁰ werden in Kassel erst in acht Monaten fertig sein. Reuter, der mir als ehrlicher und fähiger Mann erschien, übernahm die Verantwortung und sagte, er könne [die Nicht-Betroffenen und Amnestierten] nicht in weniger als acht Monaten [benachrichtigen], etwa tausend pro Monat. Es wurde mit Listen gemacht, und zwar brauchte man fünf Listen. Dann wurden tatsächlich Ermittlungen über die Amnestierten angestellt. Sie hatten etwa 80 000 Nicht-Betroffene, aber keine Papierkarten zum Verschieken. Sagte ihnen, daß sie dafür zusätzliches Personal bekommen müßten; sie könnten

⁵⁷ Oberregierungsrat Theodor Hüpeden (geb. 1887), 1946–48 Vorsitzender der Spruchkammer Kassel-Stadt. Karl Krug (geb. 1906), seit 1947 Vorsitzender der Spruchkammer Büdingen, wurde im April 1948 wegen dienstlicher Mängel suspendiert. Der später erwähnte Jacob Reuter (geb. 1908) war 1947/48 Ermittler bei der Spruchkammer Kassel-Stadt.

⁵⁸ Die Sühnemaßnahmen bei der Klasse III (Minderbelastete) bestanden hauptsächlich in Tätigkeitsbeschränkungen für die Dauer einer „Bewährungsfrist“ von in der Regel zwei Jahren; danach wurde der Betroffene meist zum Mitläufer erklärt, wodurch die Beschränkungen zum größten Teil wegfielen. Um diese Zeit zu verkürzen, sollte das Beschäftigungsverbot nach Art. 58 BefrG (vor dem Spruch) auf die Bewährungsfrist angerechnet werden.

⁵⁹ Gemeint ist eine Stabsstudie des Chefs Special Branch OMGUS Maj. Minor Keith Wilson „Desirable Changes in the Law of Liberation from National Socialism and Militarism and in Denazification Procedures in the U. S. Zone“ vom 1. 4. 1947 (OMGUS-Papers 148-1/15, National Archives, Suitland Md.). Darin sollte die Verfolgung strafwürdigen Verhaltens von Nazis von der Aufgabe der Säuberung abgetrennt und deutschen Behörden überlassen werden. Dagegen sollte die Militärregierung darüber wachen, daß Hauptschuldige und Aktivisten nicht in den öffentlichen Dienst und sonstige Schlüsselstellungen eindringen. Diese Wiederaufnahme der alten Entlassungspolitik der Special Branches war in eine Reduktion des Art. 58 BefrG, der jedoch bleibende Wirkung behalten sollte, gekleidet.

⁶⁰ D. h. die Aussonderung und Benachrichtigung derer, die unter dem BefrG nicht als belastet galten, sowie derjenigen, denen die Jugend- oder die Weihnachtsamnestie gewährt wurde.

die Aufgabe mit dem derzeitigen Personal nicht lösen. 3. Sie hatten noch rund 80 Fälle der Klasse I [Hauptschuldige] und rund 10 000 Fälle der Klasse II [Aktivisten] zu bearbeiten. Hatten bisher nur ein paar Leute der Klasse I verhandelt – glaubten aber, sie könnten in einem Jahr fertig werden; offenbar wurden die Direktiven in dieser Spruchkammer nicht befolgt, nämlich Fälle der Klassen I und II zuerst zu verhandeln⁶¹. Sie nahmen sich immer noch [zuerst] der Mitläufer an – und die wurden amnestiert. 4. Besprach mit Dr. Bindler⁶² (guter Eindruck) das Problem der Berufungskammer und die Anhäufung der Fälle. Auch mit in Leutnant Uhlands Haus am Abend, ungefähr zwei Stunden lang. Ergebnis: Er stimmte mit einer neuen Direktive überein – über [die Zulässigkeit einer] Berufung und des mündlichen Verfahrens nur bei Verurteilung zu Arbeitslager [in der ersten Instanz]⁶³. Dr. Bindler drängte nicht auf eine Änderung des Gesetzes, aber er wies wieder auf die vergangene Beschäftigungslosigkeit der Minderbelasteten hin, die auf die Bewährungsfrist nicht angerechnet werden könne. Er sagte, er schicke viele Fälle zurück, weil die Berufungen nicht begründet seien; stimmte zu, daß bei allen schweren Urteilen Berufung eingelegt werde – und daß hier bald Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. 5. Wolfgang Bartels und Dr. Pöschl⁶⁴ bei den „Hessischen Nachrichten“ waren über meine Feststellung betroffen, daß die Lage kritisch sei. Bartels glaubte nicht, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form befriedigend durchgeführt werden könne: Mangel an politischer Information, zu wenig Nahrungsmittel, Gleichgültigkeit der politischen Parteien; zu wenig fähige Leute engagierten sich in der Sache. Die Nazis gingen aufs Land hinaus, um von unfähigen Spruchkammern verurteilt zu werden, wobei sie besser wegkämen; Mangel an Entschlossenheit. Die Masse der Belasteten mache die Augen der öffentlichen Kläger blind für aktive Nazis. Dr. Pöschl dachte, die Sache werde laufen, wenn mehr fähige Leute überredet werden könnten, sie in die Hand zu nehmen – aber sie würden sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen, weil Anwälte zur Zeit soviel Geld verdienen könnten, wie sie wollten. Zu viele Betroffene. Erziehung ja, aber die Parteien täten nichts; könne auch nicht getan werden, bevor sich die Ernährungslage bessere. Verbreitete Verlogenheit der Nazis, die zusammenhielten. Ihre Chance seien Belastete, die, zum Mitläufer erklärt, wieder in ihr Amt gelangt seien, wo sie die Stellen offenhielten und andere Nazis bevorzugten.

Fritzlar am 2. April. Gespräch mit dem ersten öffentlichen Kläger [Jürgen Tesdorpf], einem jungen Mann um die vierzig, auf Draht, völlig vertraut mit seiner Aufgabe. Ausgezeichnete Diskussion mit ihm. Er behauptet, er könne in einem Jahr mit allen Fällen der Klassen I und II fertig sein; 2. er brauche ein Jahr, um die Nicht-Betroffenen und Amnestierten zu beenden; 3. es sei nicht nötig, Art. 58 zu ändern; die gegenwärtige Interpretation der „gewöhnlichen Arbeit“ sei so breit angelegt, daß Mitläufer nahezu jede Stelle bekommen könnten, ausgenommen Schlüsselstellungen; 4. es gebe kein wirkliches Bedürfnis, das Gesetz zu ändern; die Fälle der Amnestierten würden zusammen etwa 1 500 000 ergeben – somit entfielen das Mitläuferproblem, weshalb er sich nun den großen Nazis widmen könne. 6. Schien in einem schweren Mißverständnis über den Termin be-

⁶¹ OMGUS Direktive vom 29. 4. 1946 (in: Blue Handbook, D 4), nach deren Abs. 3 (e) zuerst Inhaber sozialer Führungspositionen, die in den Klassen I und II Belasteten sowie andere Schwerverdächtige abzuurteilen seien.

⁶² Rechtsanwalt Dr. Hans Bindler (geb. 1907) gehörte der LDP an und war 1947/48 dienstaufsichtsführender Vorsitzender der Berufungskammer Kassel.

⁶³ Praktisch wurde jeder Spruch, aus dem schmerzhaftes Rechtsnachteile erwuchsen, von den Betroffenen einem Berufungsverfahren unterzogen, in dem in aller Regel eine Herabstufung zum Mitläufer erfolgte. Auch die Verwendung von Rechtsanwälten in den mündlichen Verfahren führte nicht selten dazu, daß die Laien in den Spruchkammern erster Instanz juristisch überhöpelt wurden. Fast alle Entnazifizierungsspezialisten sahen dies als eine Mißbrauchseinladung an und wollten die Berufungsmöglichkeiten beschneiden.

⁶⁴ Wolfgang Bartels und Wolfgang Pöschl, Herausgeber der „Hessischen Nachrichten“, Kassel.

fangen, bis wann die Nicht-Betroffenen und Amnestierten fertig sein müßten: 1. April 48 anstatt 47; 7. gab zu, daß er sich nun an die Arbeit machen und zusätzliche Hilfe anwerben müsse. Hatte interessante Ansichten über die Wirkung der Entnazifizierung. Sie würde alle Leute aus der Politik hinaustreiben, und die Deutschen würden unpolitischer denn je werden, nun, nachdem sie sich die Finger verbrannt hätten. Glaubte auch, daß der Apparat jetzt schneller laufe, zumindest in Fritzlar, und daß eine weitere Veränderung des Gesetzes [seiner Durchführung] schaden würde: ordre – contre-ordre – desordre – man solle das Gesetz lassen, wie es ist. Es gebe schon zu viele Interpretationen und Instruktionen, die man nicht mehr überblicken könne. Hatte die Hoffnung, daß er in einem Jahr oder etwas mehr fertig werden könnte, spätestens bis zum Sommer 1948. Stimmte zu, daß es keine Umorientierung der Nazis gäbe. Die Minderbelasteten, zuerst durch das Beschäftigungsverbot und dann durch die Bewährungsfrist bestraft, würden allmählich verbittert. Er fürchtete aber keine Schwierigkeiten mit seinen Hauptschuldigen, da sie ihre Strafe als gerecht annähmen; er gab an, daß viele, denen ihre Anklage bekannt sei, erwarteten, daß sie ins Arbeitslager geschickt würden, und daß sie ihre Strafe als gerecht ansähen. Im ganzen ein scharfsinniger und kluger Mann. Er glaubte, Fritzlar-Homberg werde in fünf Jahren ganz befriedet sein⁶⁵.

3. April, Marburg.

Unterhaltungen mit Ahrens, dem Präsidenten der Berufungskammer, und mit dem öffentlichen Kläger der Spruchkammer Marburg Stadt, Hallinger⁶⁶. [Dieser] war überzeugt, daß die Marburger Spruchkammer in einem Jahr fertig werden könnte, 2. daß Nicht-Betroffene und Amnestierte in drei Monaten abgeschlossen werden könnten; 3. er hielt die Sühnemaßnahmen für zu materiell und glaubte, daß Erziehung bzw. „reeducation“ zu einem Teil des Entnazifizierungsprogramms gemacht werden sollte, weil der Zweck des Gesetzes ja politisch sei.

Nebenbei, die Januarkrise ist vorüber – die Spruchkammern sehen nun wieder hoffnungsvoller in die Zukunft und waren überall, wo ich hinkam, eifrig an der Arbeit. Das Fernschreiben vom 13. Februar tut seine Wirkung⁶⁷; Fritzlar bekam endlich sein neues Gebäude und vier neue Schreibmaschinen, und die Berufungskammer Marburg soll ihr Gebäude bekommen. Dr. Bindler soll ein Auto bekommen. Marburg hat in der Geschäftsstelle 18 neue Leute angestellt, um die Fälle der Nicht-Betroffenen und Amnestierten zu erledigen. Überall sah ich neues Leben und neue Aktivität. Allmählich wird es besser. Marburg braucht einen neuen Statistiker. Die Statistiken stimmen dort nie.

Es hängt bei der Entnazifizierung alles daran, fähige und intelligente Leute in führende Positionen zu bekommen – diese Überlegung hat sich mir auf dieser Reise besonders eingeprägt. Verdrehte, fantasie- und gedankenlose Leute können diese Arbeit nicht leisten. Wo es intelligente Leute gibt, kann man es an den Ergebnissen sehen. Wenn man die Ministerien dazu bringt, auf die eine oder andere Weise wirklich fähige und intelligente Leute zu finden und zum Dienst zu verpflichten, dann wird die Aufgabe bewältigt werden. Ahrens beklagt sich über fürchterliche Fehler und offensichtliche Ungerechtigkeiten in einigen Entscheidungen. Das mag vom Gesichtspunkt eines Juristen aus richtig sein – aber die Juristen können, wenn sie darauf beharren, die Grundintention dieses Gesetzes und dieses ganzen Programmes vereiteln. Sagte zu ihm, es sei seine Aufgabe, seine

⁶⁵ Nach Auskunft v. J. Tesdorpf war damit gemeint, daß die in der Stadt starken Spannungen zwischen ehem. Wehrmachtsangehörigen und Pgs mit zunehmenden Arbeitsmöglichkeiten bei wachsender wirtschaftlicher Konsolidierung verschwänden.

⁶⁶ Amtsgerichtsrat a. D. Wilhelm Ahrens (geb. 1886) war 1940 beim Arbeitsgericht Berlin in den Ruhestand versetzt worden; 1946 Kämmerer in Marburg, dann Vorsitzender und bis 1949 Präsident der Berufungskammer Marburg. Hallinger nicht identifiziert.

⁶⁷ Gedr. in: Blue Handbook, D 78. Dadurch wurde von Clay der Entnazifizierung bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und bei der Verpflichtung von Personal Priorität eingeräumt.

Vorsitzenden auf sein Niveau zu bringen⁶⁸. Die zweite Überlegung ist, dieses Gesetz von nun an durch Befehl der Militärregierung zu ändern und nicht durch lange Diskussionen mit den Deutschen.

4. April, Marburg.

Langes Gespräch mit Dr. Ludwig Dehio, Direktor des Hessischen Staatsarchivs. Habe ihn seit 1932 nicht mehr gesehen, mit Botzenhart und W. Kienast, als er bekannte, er sei 1/4 Jude. Irgendwie kam er durch – obwohl er, wie er hinzufügte, für Auschwitz vorgesehen gewesen sei. Besuchte ihn in der Calvinstraße 16, wo er bei einer älteren Dame wohnte. Hauptthema war, wie man Quellen über die Nazi Herrschaft, einschließlich ausländischer Quellen, deutschen Forschern zugänglich machen könne. Sowohl Gerhard Ritter als auch Dehio wären gute Kandidaten dafür. 2. Er schreibe ein Buch⁶⁹ über insulare und kontinentale Entwicklung: Die Konkurrenz im europäischen Staatensystem habe den Staatsabsolutismus und die absolute Monarchie erzwungen, der Liberalismus habe keine Chance gehabt. Für Europa typisch seien Philipp II. von Spanien, Ludwig XIV., Friedrich der Große, Wilhelm II., Zar Peter, im 19. Jahrhundert und im 20. Bismarck, Hitler und Stalin. [Dehio] glaubte nicht an die Möglichkeit, die Deutschen zu demokratisieren. Umerziehung, zumindest im Sinne der Demokratie, sei ziemlich zwecklos – aber er denke, es sei den Versuch wert – fürchte jedoch, es werde ein Fehlschlag. [. .]

4. April

Sah Eugen Kogon, den Verfasser von „Der SS-Staat“⁷⁰ und [Herausgeber der] Frankfurter Hefte. So gut wie sein Buch, jung, um die 40, sieben Jahre im KZ mit Werner Hilpert. Sagte, er habe das erste Buch geschrieben, das die Nazis wirklich beeindruckte – ein Nazi im [Internierungslager] Darmstadt sagte, daß das, was Kogon geschrieben habe, die Wahrheit sei und daß Kogon seine Arbeitslagerstrafe um zwei Jahre verlängert habe. War mit K. rund drei Stunden zusammen; wir besprachen Umerziehung, Entnazifizierung und Lager sowie die Schwierigkeiten bei der Umerziehung. Er glaubte, daß die Arbeitslast der Spruchkammern zur Zeit zu groß sei – unterstützte unseren Vorschlag zur Änderung [des Gesetzes], weil das die Mitläufer von den aktiven Nazis, die vor Gericht gestellt werden müßten, trennen würde. Er sah die Schwierigkeit, den Rückzug als eine neue Phase zu rechtfertigen. Das Mitläuferproblem [wäre dann] erledigt. Rechtfertigung vor den Deutschen wäre einfach, schwierig jedoch gegenüber US-Journalisten. Aber nur so sei das Programm zu retten; jetzt könne man es schon bald einen Fehlschlag nennen. 2. Durch die Auseinandersetzung zwischen Ost und West überlebe der deutsche Militarismus und Nationalismus, und der Fehlschlag der Umerziehung lasse sich absehen – er fragt sich, ob nicht seine ganze Mühe umsonst sei. 3. Bekam seine 70 Seiten lange Denkschrift über das Lager Darmstadt⁷¹, er setzt sich dafür ein, daß man vom Gesichtspunkt der Erziehung aus ein volles Drittel der Internierten retten könne. Hat dem Hessischen Befreiungsministerium einen Plan vorgelegt. Er meint, die Entnazifizierung werde nicht vorwärtsgen, solange sich Ernährungs- und Wirtschaftslage nicht besserten. Das sieht er vom deutschen Gesichtspunkt aus als vordringlich an. Er vermutet, daß die Nazis in Deutschland nicht nur nicht gebessert würden, sondern zu einem neuen Experiment, grausamer und drastischer noch als das letzte, bereit wären. Außer seinem Buch über SS und KZ sei nichts zu ihrer Umerziehung getan worden. Kam zum selben Schluß wie Dehio am Morgen. Schumachers

⁶⁸ Die Präsidenten der Berufungskammern waren für die Gesetzesschulung der Spruchkammerpräsidenten in ihrem Regierungsbezirk zuständig.

⁶⁹ Ludwig Dehio: Gleichgewicht und Hegemonie, 1948.

⁷⁰ Eugen Kogon: Der SS-Staat, Das System der deutschen Konzentrationslager, (zuerst) Frankfurt 1946.

⁷¹ Zusammengefaßt in Eugen Kogon: Der Kampf um Gerechtigkeit, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 373 ff.

Nationalismus und die Unaufrichtigkeit der politischen Parteien, die in einer Volksabstimmung über die Ostgrenzen weggeschwemmt würden.

5. April, Frankfurt.

Dr. Stenzel, Herausgeber der „Neuen Nachrichten“, und seine Mitarbeiter⁷². Ergebnis: 1. [Der hessische Befreiungsminister Gottlob] Binder solle Freiwillige für die Stellen der öffentlichen Kläger und Vorsitzenden in der gegenwärtigen Krise aufrufen, weil das Programm von der Qualität der Leute abhängt und Leute mit den höchsten Fähigkeiten für diese Arbeit gerade gut genug seien. 2. Änderung des Gesetzes in der angegebenen Richtung; auch sie glaubten, daß es mit der gegenwärtigen Vermischung von Mitläufern und Aktivisten nicht weitergehen könne; 3. eine Änderung des Art. 58 sei wegen der jetzt geltenden Definition [des Begriffs] „gewöhnliche Arbeit“ nicht notwendig – kein Unternehmen sei durch den Ausschluß von Nazis aus führenden Positionen behindert, nach den Amnestien noch weniger denn je. (Der Gesetzentwurf sei nun zum Rechtsausschuß geschickt, wo er jetzt liege und wahrscheinlich nicht mehr herauskomme⁷³.) Es müsse mehr Spruchkammern geben, und es müsse mehr Schwung in die ganze Sache. 5. Im Streit zwischen den politischen Parteien [um die Besetzung der Spruchkammern] sollte das Ministerium stark genug sein, seine eigenen Leute auszuwählen.

5. April, Oppenheimer und?⁷⁴

1. Änderung des Gesetzes. 2. Anklage ohne Bindung an die Formalbelastung – zusammen mit einem strengeren ministeriellen Aufsichtssystem. 3. Ein Revisor solle die Kammern aufsuchen, um nachzusehen, ob alles läuft, und mit der Befugnis, Änderungen anzuordnen. 4. Art. 58 ist kein Problem, reichlich großzügig; während der Krise ministerielle Bemühung um Zusammenarbeit, um die Militärregierung davon abzuhalten, [das Programm wieder] zu übernehmen. [. . .]

6. April 47, Bad Kissingen.

[Hauptmann] Schellenberger [Special Branch] hofft, mit den Amnestierten-Fällen Ende April fertig zu sein, was eine große Überraschung ist. Die Qualität der Spruchkammer ist leidlich, aber nicht dazu angetan, mächtigen Nazis Achtung einzuflößen. Der öffentliche Kläger klagt vorrangig nicht die prominenten Nazis, sondern hauptsächlich kleine Fische an – und verstößt damit gegen Befehle der Militärregierung. (Hübsche Stadt, sauber; gut-angezogene Leute und reizende Damen sieht man hier am Ostersonntag auf den Straßen.) Die Sekretärin in der Militärregierung war Gerda G., attraktiv und kenntnisreich – bat mich in ihre Wohnung, während sie mit dem Kurhaus um ein Zimmer telefonierte; hier gab es Skier, ein Gebirgsbild, ordentliche Innenausstattung. Wie alle Kurbäder ist Bad Kissingen ein Hort der Nazis. Aber der Offizier im Special Branch sagte, man habe bislang nur ungefähr zehn der höheren Nazis angeklagt; beklagte sich dann über Art. 58 und gab schließlich doch zu, daß [Art.] 58 so großzügig interpretiert werde, daß er keine wirklichen Schwierigkeiten verursache. Natürlich beklagten sich die Firmen über die Auswirkungen des Art. 58. [. . .] Die Entnazifizierung ist in die Hände von „Minderwertigen“ geraten, weil sie die einzigen Unbelasteten sind. Wir müssen Leute finden, die den großen Nazis intellektuell und sozial die Waage halten können, wenn diese Aufgabe gelöst werden soll – oder sie wird nicht gelöst werden. [. . .]

Früh am Morgen sah ich, dank der charmanten Gerda, Becker⁷⁵, der ungeeignet war, und den öffentlichen Kläger der Kammer von Bad Kissingen Stadt. Dieser war ein früherer

⁷² Offenbar Dr. Hugo Josef Maria Stenzel, der Herausgeber der „Frankfurter Neuen Presse“.

⁷³ Gemeint sind die „Wiesbadener Beschlüsse“ des Entnazifizierungsausschusses des Länderrats vom 11./12. 2. 1947, vgl. Niethammer, Entnazifizierung, a. a. O., S. 471 ff.

⁷⁴ ? im Original. Joachim Oppenheimer war damals Oberregierungsrat im Hessischen Ministerium für politische Befreiung und Wiederaufbau.

⁷⁵ Leiter der deutschen Unterabteilung des Special Branch der Militärregierung Bad Kissingen.

Bridge-Lehrer – wie in aller Welt er zu seinem gegenwärtigen Amt kam, weiß ich nicht, offenbar ein Vorschlag der SPD. Ich kann mich an seinen Namen nicht erinnern. Er sagte mir, er werde mit den Amnestierten-Fällen Ende des Monats fertig sein, aber er hatte noch nicht einmal mit den Nicht-Betroffenen-Fällen begonnen. Ein Leutnant von der Constabulary verschaffte mir eine Unterkunft im Kurhaus Hotel, während [mein Fahrer] Cat in der Militärregierung untergebracht wurde. Gerda, Gott segne sie, erwischte Becker um 9 Uhr morgens mit diesem Bridge-Lehrer, der ganz wie ein würdevoller Vorsitzender aussah, aber in Wirklichkeit eine leere Hülse war. Sie sagten, sie hätten noch nicht Zeit gefunden, über die Probleme der Spruchkammer nachzudenken, um sie mir zu nennen. Sie erzählten, viele Vorsitzende seien zum Rücktritt geneigt, weil die Berufungskammer in Ansbach alle ihre Entscheidungen aufhebe und zugunsten der Betroffenen revidiere.

Dann weiter mit Gerda zu Walter Gong (alias Waldemar Gordeff⁷⁶), der auf der Staffenburg in einem hübschen Gartenhaus beinahe ganz oben auf dem Berg wohnte; Cat hatte einige Mühe, da hinaufzukommen bei dem starken Regen und über einen schlammigen steilen Weg, der gerade breit genug war, um das Auto durchzulassen. Wir dachten schon, wir seien beinahe oben, als wir zu Leutnant Wulfs Wohnung kamen, aber es ging noch enger und höher hinauf bis zu Gongs Haus. Es war nun zwischen 9.30 und 10 Uhr. Aber kein Zeichen von Leben. Schließlich erschien eine mürrische Frau, als wolle sie dagegen protestieren, daß ihre Einsamkeit gröblich gestört worden sei. Sie ließ uns ein in den vorderen Raum, eine große Glasveranda, warm, angenehm, hübsche Aussicht, aber nur ein Mann mit sportlichen Ambitionen konnte regelmäßig diesen Berg besteigen. Gerda war fröhlich, und wir spekulierten über die Persönlichkeit eines Mannes, der sich diesen Ort zum Wohnen aussuchen würde. Schließlich kam Gordeff, jung, mit vollem Gesicht, um die 40, ein guter Kopf, urban, offen, sprudelnd, intelligent, beweglich; sagte, er sei froh, eine Gelegenheit zu haben, mit mir zu reden. Es beschäftigten ihn viele Dinge. Die Deutschen müßten [die Säuberung] machen, weil die Revolution ausgeblieben sei; der kritische Stand [der Entnazifizierung] war ihm klar, er hielt Loritz⁷⁷ für unmöglich, aber man müsse ihm eine faire Chance geben; war überzeugt, daß die anderen ihn nur in dieses Amt gesetzt hätten, um ihn zu vernichten. Verbesserung des Personals. Änderungen des Gesetzes, [die kritischen Punkte seien die Definition der] Betroffenen und die Berufungskammern; glaubte, man könne das Programm davor bewahren, zum allgemeinen Gespött zu werden. Hoffte auf die Möglichkeit, die meisten Leute aus den Zivilinterniertenlagern zu entlassen und sie gegen Kriegsgefangene auszutauschen – auf der Grundlage langfristiger Arbeitsverpflichtung, um sie aus Deutschland hinauszubringen, denn wenn sie hier frei unter den Leuten herumlaufen könnten, würden sie alle Bemühungen um Umerziehung und das demokratische Experiment ruinieren. 2. War beunruhigt über die politischen Parteien und über ihre zweifelhafte Rolle in den Spruchkammern (in Frankfurt wurde z. B. Dr. Rath⁷⁸ noch ein CDU-Mann beigegeben, weil diese Partei einen Mann dort haben wollte). Er gab mir eine Sammlung seiner Artikel, die seine Ansichten über die Entnazifizierung wiedergeben. Behandelte mit Gordeff die ganze Liste der Probleme – Terminplan – Personal – Gesetz – Psychologie der öffentlichen Meinung – fortlebender Nazismus, sonst nicht so anregend wie die Unterhaltung mit Kogon oder Bartels. Als wir die Stadt verließen, zeigte uns Gerda noch den Weg.

⁷⁶ Zur damaligen politischen Einstellung des liberalen Journalisten Walter Gong (geb. 1912) vgl. sein: Deutschlands politischer Weg, in: Hans A. Rümelin: So lebten wir ..., Ein Querschnitt durch 1947, Willsbach 1947, S. 99 ff.

⁷⁷ Alfred Loritz, der Führer der Wirtschaftlichen Aufbau Vereinigung, war von Dez. 1946 bis Juli 1947 Befreiungsminister in Bayern.

⁷⁸ Der Chemiker Dr. Julius Rath (geb. 1881), der allerdings auch selbst der CDU nahestand, war 1946–48 Vorsitzender der Spruchkammer Frankfurt und wanderte dann vorübergehend nach USA aus.

Fuhren ohne Stop durch Würzburg weiter nach Ansbach, wo wir um 5 Uhr nachmittags ankamen. [. . .] Wollte am Abend Leute sprechen, was ich auch im Falle des Regierungspräsidenten [Hans] Schregle tat, einem SPD-Mann und früheren Professor für englische Literatur in Erlangen. Sah Oberst Whittaker später am Abend. Schregle war überrascht über die kritische Situation und begann, mir seine Geschichte über die 30% Nazis in Gemeinde- und Landkreisverwaltungen zu erzählen, die er säubern wolle. Erwähnte den Fall Grimm in Nürnberg⁷⁹, der Belastete der Gruppe II in Stellungen über „gewöhnliche Arbeit“ beschäftigte, sagte mir aber nicht, daß diese Leute die Zustimmung der Militärregierung hatten, was natürlich der Fall war. Er sagte, daß der Einfluß der Verbindungs- und Sicherheitsoffiziere diese Nazis im Amt halte, weil die Militärregierung nie dazu gekommen sei, diese Kreise zu entnazifizieren. Trainierte S. ziemlich, sprach am nächsten Morgen lange mit ihm und Dr. Schindler⁸⁰ und erklärte die Position der Militärregierung. Konnte mir aber darüber nicht ganz klar werden, ob diese Leute hauptsächlich an der Entnazifizierung interessiert sind oder ob sie sich nur bei der Militärregierung einschmeicheln wollen. Denn warum kommen sie zu mir damit? S. sagte, er werde alles in seinen Kräften Stehende tun, um fähige Beamte für die Spruchkammern freizumachen. Schindler sagte, er werde einen [Beamten] abstellen. Warum Loritz nicht zum Regierungspräsidenten komme und um fähigere Beamte bitte, war eine Frage, die niemand beantworten konnte. Ansbach Stadt hat nie einen Vorsitzenden für seine Kammer gehabt. Schregle und Schindler (leider war Koerner nicht da) sagten, sie würden tun, was sie könnten, um Ansbach zu helfen, seine Kammern zu besetzen und die kritische Lage allen, die es angehe, klarzumachen. Beiläufig erfuhr ich, daß Loritz dabei sei, hierherzukommen.

7. April, Ansbach.

Traf den Vorsitzenden der Berufungskammer, Luther, 2 oder 3 Spruchkammervorsitzende und öffentliche Kläger und den Vorsitzenden der Landkreiskammer. Am interessantesten war das Gespräch mit Luther, etwa 38 Jahre alt, jung, fähig. Wußte seine Antworten; tat etwas verdutzt, weil er von dem schlechten Ruf der Berufungskammer anscheinend nichts wußte (Gott, sind diese Deutschen Lügner!). Dann aber gab er die schlechte Arbeit von Stöhr zu, der inzwischen entlassen worden war, weil seine systematische Herabstufung ein öffentlicher Skandal geworden sei⁸¹. Es stellte sich heraus, daß er dagegen protestiert hatte. Aber auch er war eingestandenermaßen ein Herabstufer. Er rechtfertigte dies, indem er darauf hinwies, daß dies hauptsächlich auf Entscheidungen [der ersten Instanz] vom Juli und August [1946] zutrefte (man beachte das überfällige Datum der Überprüfung dieser Fälle), die von Spruchkammern stammten, die keine Kenntnis des Gesetzes gehabt, keine Beweise anerkannt und irrige Entscheidungen gefällt hätten. Diese Feststellung erschien ziemlich plausibel, denn er gab an, daß er 50% der Fälle, die er zu bearbeiten hatte, bestätigt und eine beträchtliche Anzahl von Fällen zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen habe. Gab an, daß er eine beträchtliche Anzahl von Berufungen als unbegründet abwies, wenn auch im Verhältnis nicht sehr viele. Er hörte sich meinen Vorschlag an, die als überlastet bekannte Lage der Berufungskammern zu erleichtern, und dachte, daß es eine kluge Maßnahme sei, sowohl das Einlegen einer Berufung schwieriger zu machen als auch den Berufungskammern zu helfen, so daß sie mit ihrer Arbeit auf dem laufenden bleiben könnten. Er fand, daß die Qualität der Spruchkammer-Entscheidungen sich seit Oktober erheblich gebessert habe. Er glaubte auch, daß die Berufungskammern zumindest vier Senate bräuchten, um der künftigen Arbeitslast entsprechen zu können. [. . .] Nürnberg hat 6 Spruchkammern außer der des Landkreises und einer Berufungskammer.

⁷⁹ Nicht identifiziert.

⁸⁰ Ernst Schindler, Regierungsvizepräsident in Ansbach.

⁸¹ Dr. Adolf Luther (geb. 1913), Jurist. Friedrich Stöhr (geb. 1868), bis 1936 Amtsgerichtsdirektor in Ansbach. Der Vorsitzende der Landkreisspruchkammer war Georg Stamminger (geb. 1896), Verwaltungsangestellter und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag Ansbach.

Die ganze Lage in Nürnberg sei in Verwirrung, seit Sachs⁸² zurückgetreten sei. Loritz habe niemanden neu ernannt, und einige der Spruchkammern haben entweder keinen Vorsitzenden oder keine Spruchkammer[mitglieder]. Sie – etwa ein Dutzend Leute – berichteten, daß kein einziges Schreiben des Ministeriums sie erreicht habe, seit Loritz Minister geworden sei. Daß sie Clays Fernschreiben vom 13. Februar 47 nicht erhalten, sondern nur telefonisch davon gehört hätten, daß die zentrale Geschäftsstelle in Nürnberg ein einziges Durcheinander sei, daß sie nicht wüßten, wieviele Meldebogen zu jeder Spruchkammer gehörten, und daß sie deshalb nicht die Meldebogen bekämen, die ihnen gehörten. Daß zusätzliches Personal eingestellt worden sei, um die Nicht-Betroffenen und Amnestierten in Nürnberg zu erledigen. Der Vorsitzende der dortigen Berufungskammer sagte, daß ihn jetzt erst Fälle erreichten, die im letzten Oktober an ihn gesandt worden seien. Er wisse davon, daß es in Schwabach viele Berufungen gebe, aber nicht, wo sie geblieben seien, und auch nicht, wo viele andere Berufungen geblieben seien. Er bat, daß Sachs zurückkommen möge. Sachs habe die Geschäftsstelle in Ordnung gehalten, jetzt sei ein Durcheinander, Sachs habe die örtlichen öffentlichen Kläger und Vorsitzenden ausgebildet, habe ihnen klare Anweisungen und eine Ausbildung gegeben, die für sie alle wertvoll gewesen seien. Es hatte keinen Sinn, mit diesen Leuten über die Amnestierten zu sprechen, weil sie überhaupt nicht mehr wüßten, wo ihnen der Kopf stand, und zwar vom Vorsitzenden der Berufungskammer bis herab zu den 4 örtlichen Kammern. Zwei Leute von der Lagerspruchkammer [Langwasser] waren da, einer ein WAV-Mitglied und der andere vielleicht auch. [Sie berichteten,] im Lager Nürnberg gebe es nun zwei öffentliche Kläger. Ein neuer Offizier kann diesen Leuten helfen, die beinahe gar nichts [an Ausrüstung] haben. Was Nürnberg braucht, ist Personal. Dies war die traurigste Versammlung von Entnazifizierern, die ich bisher gesehen habe. Sie sahen buchstäblich zerlumpt aus. Vielleicht waren nicht alle so und besaßen Würde und Persönlichkeit, um diese Aufgabe zu lösen – aber einige von diesen übermüdeten, ärmlichen und ausgehungerten Figuren konnten einem Nazi unmöglich Achtung einflößen.

III. 4 Die Zukunft des Befreiungsgesetzes [Denkschrift]

Dorns Denkschrift über die Möglichkeiten, das BefrG zu ändern und damit das politische Scheitern der Entnazifizierung abzuwenden bzw. einzudämmen, war innerhalb OMGUS eine Antwort auf die in Anm. 59 genannte Stabsstudie des Special Branch, der die wichtigsten Abteilungsleiter bereits zugestimmt hatten. Sie wollte durch Abänderung weniger Paragraphen das BefrG in seiner Substanz auf die vormalige Säuberungspolitik zurückdrehen und im übrigen den Deutschen nur noch die Verfolgung von NS-Verbrechen sowie die Abwicklung von Einspruchsverfahren gegen die automatische Verhängung von Beschäftigungsverboten über Belastete überlassen. Dorn setzte sich demgegenüber für die deutschen Revisionsvorschläge ein, die sich auf Verfahrensänderungen zur Begrenzung der Flut der Fälle beschränkten. Die Denkschrift liegt in verschiedenen kürzeren, z. T. handschriftlichen Entwürfen vor⁸³; hier werden die politisch relevanten Hauptteile der Endfassung wiedergegeben, die Clay am 15. 5. 1947 vorgelegt wurde. Dorn hatte Schlußfolgerungen vermieden, weil er mit Rücksicht auf Clays Eitelkeit den Chef die naheliegende Lösung selbst finden lassen wollte. Allerdings hatte der Entnazifizierungsberater ein gründliches Studium seines „politischen Testaments“ erhofft; Clay sagte aber schon nach einer kursorischen Durchsicht, es handle sich um die vernichtendste Kritik dessen, was er hier zu tun versucht habe, die ihm bisher

⁸² Der Vorsitzende der Berufungskammer Nürnberg Camille Sachs (1880–1959) war Anfang 1947 aus Protest gegen die Berufung von Alfred Loritz ins Ministerium zurückgetreten. Nach dessen Sturz wurde er Staatssekretär im Befreiungsministerium (als einziges SPD-Mitglied im zweiten Kabinett Ehard). Nachfolger Sachs' in der Berufungskammer 1947/48 wurde der damalige Oberlandesgerichtsrat und ehem. Königsberger Rechtsanwalt Jürgen Ziebill (geb. 1896), 1948–1951 SPD-Oberbürgermeister von Nürnberg und seither Präsidialdirektor des Deutschen Städtetages.

⁸³ OMGUS-Papers 125-1/15, National Archives, Suitland Md.

zu Augen gekommen sei⁸⁴. Erst nach zehn Wochen, als Dorn sich bereits für seine Rückkehr nach USA rüstete, reichte ihm Clay die Denkschrift mit dem Bemerken zurück, er sei zu dem Schluß gekommen, daß das BefrG geändert werden müsse⁸⁵. Diese Wendung dürfte jedoch eher auf den im Sommer 1947 sprunghaft zunehmenden Druck der Rechten in USA, die Entnazifizierung abzubrechen, zurückzuführen sein. Auf Befehl des US-Verteidigungsministers und als Reaktion auf das Gesetz Nr. 201 der SMAD, mit dem die Entnazifizierung in der SBZ stark eingeschränkt wurde, wurde das BefrG der US-Zone am 16. 10. 1947 im wesentlichen gemäß den Vorschlägen Dorns und der Befreiungsminister durch Beschränkung des Beschäftigungsverbots in Art. 58 und Erweiterung des Ermessensspielraums des Klägers in Art. 33 geändert⁸⁶. Dadurch trat jedoch keine wesentliche Änderung im Gesamtverfahren ein. Schon am Jahresende versuchten dann die Amerikaner, die Entnazifizierung ganz abzubrechen, was von Clay und den deutschen Befreiungsministern – hauptsächlich aus Gerechtigkeitsgründen – abgemildert und verzögert wurde⁸⁷.

[Denkschrift, Mai 1947, gekürzt].

Die Zukunft des Befreiungsgesetzes

Es ist ziemlich klar, daß, wenn das Entnazifizierungsprogramm der Militärregierung bis Frühjahr 1948 vollendet sein soll, bestimmte Veränderungen am Befreiungsgesetz notwendig sind. Über die genaue Art dieser Änderung gibt es im gegenwärtigen Augenblick ernste Meinungsverschiedenheiten. Vielleicht hilft es zur Klärung, einige der Punkte, in denen wir uns alle einig sind, aufzuzeigen, die deutsche Kritik am Befreiungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form noch einmal festzuhalten und schließlich die Alternativen zu bezeichnen, die sich immer noch den Deutschen und der Militärregierung für eine gemeinsame Lösung des ganzen Problems bieten.

I. Die politische Wirkung der Entnazifizierung.

Außer in totalitären Staaten wie Sowjetrußland und den geschlagenen faschistischen Mächten gibt es kein Vorbild für die erfolgreiche Säuberung einer Mehrheit durch eine Minderheit im Rahmen gesetzlicher Verfahren und demokratischer Institutionen. Gleichwohl erwartet die Militärregierung, daß die Deutschen eine ähnliche Aufgabe mit Hilfe des Befreiungsgesetzes erfüllen.

Auf den ersten Blick stellte die Naziartei eine Minderheit in der deutschen Gesellschaft dar, da nur ca. 10% der gesamten Bevölkerung Mitglieder waren. Tatsächlich machen jedoch die vom Befreiungsgesetz direkt Betroffenen 27% der erwachsenen Bevölkerung in Hessen und 29% in Bayern aus. Wenn wir, um ein Verständnis der ganzen Einwirkungsbreite des Gesetzes bemüht, die unmittelbaren Familienangehörigen der direkt Betroffenen einschließen, so erhöht sich der Prozentsatz auf annähernd 60%. Strukturell war die Naziartei hauptsächlich eine mittelständische Erscheinung und umfaßte 70 oder mehr Prozent dieser Klasse. Nach einer kürzlich von gewerkschaftlicher Seite angestellten Untersuchung ging das Arbeiterelement in der Partei nicht über 15% hinaus, während andererseits die Oberschichten, obwohl sie im Verhältnis stark belastet sind, kaum eine zahlenmäßig bedeutende Rolle spielten.

Wird diese Analyse auf die Struktur der deutschen Politik projiziert, entsteht folgendes bezeichnende Bild. 1932 gab es nur zwei wirklich bedeutende, stabile und ideologisch fest verwurzelte politische Gruppen – nicht notwendig politische Parteien – in der deutschen Gesellschaft. Die eine war das marxistische oder sozialistische Element, und die andere war das Zentrums- oder christliche Element. Zusammengenommen ergaben sie annähernd

⁸⁴ Dorn, *Purge*, Kap. XI, S. 10.

⁸⁵ Handschriftlicher Vermerk Dorns auf seinem Exemplar der Denkschrift im Nachlaß.

⁸⁶ Text des 1. Änderungsgesetzes: Bayer. GVBl. 1947, S. 193 f.; mit Ausführungsvorschriften der Militärregierung, in: *Blue Handbook*, D 130 f. Zum politischen Hintergrund vgl. Niethammer, *Entnazifizierung*, a. a. O., Kap. IV/5.

⁸⁷ Vgl. Fürstenau, a. a. O., S. 96 ff.; A. L. Yakoubian: *Western Allied Occupation Policies and Development of German Democracy 1945–1951*, Ph. D. Diss. MS, New York 1951, S. 97 ff.; Griffith, a. a. O., S. 338 ff.

40% der gesamten Wählerschaft⁸⁸. Es ist durchaus mit den Tatsachen vereinbar, wenn wir alles Übrige zu einer Art politischen Niemandslands zusammenfassen, d. h. Leute, denen politisches Unterscheidungsvermögen oder irgendein definierbares politisches Bewußtsein fehlte, sieht man vom Nationalismus ab. Die überwiegende Mehrheit der aktiven und nominellen Mitglieder der Nazipartei entstammte diesem politischen Niemandsland. Die Zerstörung der Nazipartei hat diese Lage nicht wesentlich verändert.

Das Befreiungsgesetz drängt diese fluktuierende Gruppe, die größtenteils identisch ist mit dem Mittelstand, in die Defensive. Zugleich wissen die Führer aller politischen Parteien von der Rechten bis zur Linken, daß wenig Hoffnung auf Erfolg für das neue demokratische Experiment bleibt, solange diese Gruppe nicht gewonnen werden kann. Dr. Thomas Dehler, der Vorsitzende der bayerischen FDP und frühere Generalkläger⁸⁹, ist der Meinung, daß das Befreiungsgesetz schon „unsere junge Demokratie ruiniert“ habe. So ist der künftige Weg für das Befreiungsgesetz klar vorgezeichnet. Es muß vermeiden, die Elemente, die integriert werden können, in einen dauernden Gegensatz [zur Demokratie] zu treiben, und zur gleichen Zeit darf es nichts an Schlagkraft gegen die Naziaktivisten einbüßen. Das erste dieser Probleme ist in einem gewissen Grade durch die Amnestien gelöst worden. Die Lösung des zweiten hängt von Änderungen am Befreiungsgesetz ab.

II. Deutsche Kritik am Befreiungsgesetz (ehe die Ergebnisse der Amnestien bekannt waren).

Ein entscheidend wichtiges Gesetz wie das Befreiungsgesetz, welches das Schicksal von Millionen Menschen bestimmt, kann nur dann von Deutschen angewandt und durchgeführt werden, wenn es die uneingeschränkte Unterstützung aller Gegner der Nazis in der deutschen Gesellschaft genießt, so beklagenswert wenige es auch sein mögen. Obwohl sich die Entscheidung, die Entnazifizierung in deutsche Zuständigkeit zu überführen, weit- hin als richtig erwiesen hat, muß man betonen, daß die [antinazistischen] Elemente nie ihre uneingeschränkte Zustimmung zum Gesetz in seiner gegenwärtigen Form gegeben haben. Sicher, die Ministerpräsidenten haben nach Besprechungen mit den Parteiführern erklärt, sie stünden zu ihm. Da es um ihre moralische und politische Rehabilitierung ging, hatten sie keine andere Wahl. Aber Dr. Geiler hat immer wieder das extreme Widerstreben betont, mit dem er das Gesetz unterzeichnet habe, und Dr. Maier unterstützte zwar seine Durchführung, machte aber kein Geheimnis daraus, daß sein Denken davon abwich.

Die Befreiungsminister haben [das Befreiungsgesetz] zwar tatsächlich unterstützt, aber je mehr sie sich seiner administrativen und theoretischen Implikationen bewußt wurden, je größere Schwierigkeiten es ihnen bereitete, die Abneigung in der öffentlichen Meinung zu bekämpfen, desto deutlicher wurde auch ihre Kritik an bestimmten seiner Eigentümlichkeiten. Ihre mutigen und zähen Bemühungen, den Geist und den Buchstaben des Gesetzes gegenüber der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten, müssen anerkannt werden. Aber von Anfang an wurden die monatlichen Sitzungen des Länderratsausschusses der Befreiungsminister wirklich ein Tauziehen zwischen den deutschen Ministern, die das Gesetz in seiner Ausdehnung zu beschränken und seine Strenge herabzumildern trachteten, und den Vertretern der Militärregierung, die auf seiner Anwendung mit unverminderter Schärfe bestanden.

Mit der Ratifizierung der Landesverfassungen und den Parlamentswahlen⁹⁰ ist die öffentliche Diskussion über das Befreiungsgesetz in eine neue Phase eingetreten. Von nun an

⁸⁸ In den Reichstagswahlen 1928 bis 1933 ging der Anteil der auf KPD, SPD, Zentrum und BVP entfallenen Stimmen an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten von 45,5% auf 39,5% zurück (nur SPD und Zentrum von 31% auf 26%).

⁸⁹ D. h. Leiter der Anklagebehörden im bayerischen Befreiungsministerium in der zweiten Jahreshälfte 1946.

⁹⁰ Dezember 1946.

werden öffentliche Diskussionen über das Gesetz, Kritik und Vorschläge seine Durchsetzung ständig begleiten, womit die deutschen Kabinette wie auch die Militärregierung rechnen müssen. Seit Anfang Februar gibt es in den Landtagen eine ansteigende Welle von Petitionen, kritischen Äußerungen und Vorschlägen für eine Änderung des Befreiungsgesetzes. Sie kamen von beinahe jeder politischen Partei, von zwischenparteilichen Ausschüssen, von Landtagsausschüssen, sogar von Gewerkschaften und Lehrervereinigungen, von Kirchen wie derjenigen der Quäker und der evangelischen sowie von den Vertriebenen⁹¹.

Die erregte Auseinandersetzung um das Gesetz in den Landesparlamenten spitzte sich zu, als diese indirekt von der Militärregierung aufgefordert wurden, durch Gesetze die Befreiungsminister zu ermächtigen, deutsche Bürger zum Dienst in den Spruchkammern zu verpflichten. Im ganzen hat diese Diskussion beruhigend gewirkt, und die notwendigen Gesetze wurden verabschiedet, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten⁹². Die Debatte wurde zwar unter der Voraussetzung geführt, das Befreiungsgesetz sei in seiner Grundkonzeption annehmbar; aber es wurde scharfe Kritik an bestimmten seiner Einzelbestimmungen geübt. Insofern die Debatte ein Prüfstein der Standpunkte der verschiedenen politischen Parteien in der Entnazifizierungsfrage war, half sie, die Atmosphäre zu klären. Es ist nicht schwer, den Standpunkt eines hessischen Juristen zu ermessen, der sagte: „Der Zwang regierte im Dritten Reich, Zwang schuf das Befreiungsgesetz in seinem Unmaß. Zwang soll, da die Freiwilligen nicht ausreichen, die Durchführung des Zwangsgesetzes auch durch Zwangsrichter gegen die Zwangssünder, die neben den wirklich Schuldigen abzuurteilen sind, sichern, eine Orgie des Zwangs! Wie es bis jetzt war, so soll es auch im neuen demokratischen Staat bleiben.“⁹³ Eine ähnliche Debatte im württemberg-badischen Landtag am 25. April 1947 brachte eine erschöpfende Diskussion der Verdienste des Befreiungsgesetzes durch alle vertretenen Parteien. Der Abgeordnete Nuding, der die mehrstündige Aussprache am Ende kurz zusammenfaßte, fühlte sich zu dem Hinweis verpflichtet, daß es in bestimmten Gruppen (er meinte die CDU) eine wohlerwogene Absicht gebe, die Entnazifizierung anzugreifen, ja sie auf die eine oder andere Weise zu verhindern⁹⁴. Er warf Dr. Maria Fritzle (CDU) vor, sie versuche, das Gesetz lächerlich zu machen. Diese hatte kurz zuvor in einer Streitschrift⁹⁵ das Befreiungsgesetz heftig angegriffen und als ungerecht bezeichnet. Jetzt erzielte sie mit der Behauptung Beifall, das Befreiungsgesetz sei kein deutsches Gesetz, und die Militärregierung könne, wenn sie darauf erpicht sei, ein von ihr diktiertes Gesetz auszuführen, das ja tun⁹⁶. Bezeichnend war auch die Bemerkung von Dr. Kessler (SPD), unter den gegebenen Umständen sei das Gesetz zwar nicht wirklich schlecht, aber es sei „unmöglich, auf die Dauer ein Gesetz durchzuführen, das einen kleinen NSV-Kassier, der noch nicht einmal in der Partei gewesen

⁹¹ Vgl. die Darstellung bei Fürstenau, a. a. O., S. 160 ff.

⁹² In Bayern wurde das „Gesetz über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit an wichtigen Staatsaufgaben“ vom 20. 11. 1946 (in: Schullze, AV 45 a) noch von der Regierung Hoegner erlassen. In Hessen ging das „Gesetz über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit bei der Durchführung des BefrG“ (Amtsbl. d. hess. Ministeriums f. pol. Befr. 1947, S. 53) hervor aus der Debatte in: Verhandlungen des hess. Landtages, I. WP. Sitzung vom 7. 4. 1947. Das „Gesetz Nr. 25 über Dienstpflicht aus Anlaß des BefrG“ (Losebl. Samml. des Min. f. pol. Befr. Württemberg-Baden, G 12) war das Ergebnis der Debatte in: Verhandlungen des württ.-bad. Landtages, I. WP. Sitzung vom 25. 4. 1947, Bd. 1, S. 352 ff.). Diese Dienstpflichtgesetze haben in der Praxis keine große Bedeutung erlangt.

⁹³ Ebd., S. 360 (Schlußzitat in der Rede von Maria Fritzle).

⁹⁴ Ebd., S. 363 f. Hermann Nuding (KPD) sagte zu der Kritik Fritzles: „Sehr viele juristische Gedanken . . ., die unzweifelhaft, formal gesehen, außerordentlich stichhaltig sind, aber sie führen die Säuberung ad absurdum.“

⁹⁵ Maria Fritzle: Friede und Gerechtigkeit durch das Befreiungsgesetz, Stuttgart 1947.

⁹⁶ Verhandlungen des württ.-bad. Landtages, a. a. O., S. 358 ff.

zu sein braucht, in die Gruppe der Belasteten (Klasse II) einreicht. [...] Deshalb müßte um diese Änderung des Gesetzes Nr.104 [...] noch viel ernsthafter gekämpft werden.“⁹⁷ Charakteristisch für deutsche Juristen ist die Ansicht von Herrn Walter, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags, die darauf hinauslief, daß sittlich denkende Juristen zögerten, in den Spruchkammern zu amtieren, weil das Befreiungsgesetz fundamentale Grundsätze der Gerechtigkeit verletze⁹⁸, wie sie die Deutschen verstehen. [...]

In den mittleren Teilen der Denkschrift entwickelt Dorn sehr ausführlich die einzelnen technischen Durchführungsprobleme des Befreiungsgesetzes. Im folgenden werden nur aus dem Anfang dieser Darlegungen der Katalog der Hauptprobleme und die Darstellung der Massenfrage der Entnazifizierung wiedergegeben, weil darin schon die grundsätzlichen politischen Gesichtspunkte genannt werden.

[...]

1. Folgen der großen Masse der Personen, die nach dem Befreiungsgesetz angeklagt werden müssen.
2. Die Beschäftigungsverbotsklausel des Art. 58 des Gesetzes.
3. Der Grundsatz der automatischen und zwangsweisen Anklage gemäß Art. 33 Abs. 4 des Gesetzes.
4. Das Problem der kleinen Parteiamtsträger unterhalb der Ortsgruppenleiterebene.
5. Die Gesetzwidrigkeit der 6. Durchführungsverordnung, die die Geldbußen bei Mitläufern auf 2000 RM begrenzt.

1. Folgen der großen Masse der Personen, die nach dem Befreiungsgesetz angeklagt werden müssen. Dies ist nach deutscher Ansicht das Kernproblem des ganzen Gesetzes. In diesem Punkt herrscht volle Einmütigkeit. Es gibt keinen Ministerpräsidenten oder Befreiungsminister, öffentlichen Kläger oder Spruchkammervorsitzenden, keine Gewerkschaft oder politische Partei einschließlich der KPD, von den Kirchen ganz zu schweigen, die nicht die Überzeugung teilen, daß sich ein übertrieben großer Teil der deutschen Gesellschaft aufgrund dieses Gesetzes einem individuellen Verfahren unterziehen muß. Diese Tatsache allein hat eine ganze Kette negativer Folgen, deren Schatten das ganze Gesetz verdunkelt. Nur einige dieser Konsequenzen seien hier diskutiert.

a) Es entsteht ein Dilemma, dessen Alternativen den Sinn des Gesetzes pervertieren, betrachtet man ihn vom Standpunkt unparteiischer Gerechtigkeit. Entweder wird der Betroffene zu endlosem Warten verurteilt, was nach dem gegenwärtigen Verfahrenstempo Jahre dauern kann, während derer er unter der Beschäftigungsverbotsklausel des Art. 58 zu leiden hat, die ihn zu gewöhnlicher Arbeit verurteilt. Oder, und das ist ebenso wahrscheinlich, unter dem mächtigen sozialen Druck auf die Spruchkammern entsteht eine bürokratische Komödie mit Schnellverfahren ohne Nachprüfung. Der „Persilschein“ ist zum Gegenstand des Gespöchts in fast jeder Gemeinde der amerikanischen Zone geworden. Solange das Gesetz unverändert bleibt, gibt es keinen Ausweg aus dieser Sackgasse.

b) Darüber hinaus ließ die Tatsache, daß so viele Personen nach dem Gesetz belastet sind, im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit und vieler Spruchkammern den Unterschied zwischen Nazi-Aktivisten und der großen Masse der Mitläufer verschwinden, wodurch sich jene hinter diesen verbergen können. Sie hat deshalb zur Kristallisation dessen geführt, was die fünf im Gesetz definierten Klassen von Nazis gerade vermeiden sollten, nämlich eine Solidarität aller Nazis ohne Unterschied. Man kann heute kein gewöhnliches Parteimitglied finden, das einen Nazi-Aktivisten anzeigt, damit sich dieser nicht räche und jenen ebenfalls als Aktivisten denunziere. Darüber hinaus hat die große Anzahl der Beteiligten ein gewisses Solidaritätsgefühl zwischen Nazis und Nicht-Nazis entstehen lassen. In

⁹⁷ Ebd., S. 361 ff. (Auslassungen im Original). Dr. Hermann Keßler (DVP, nicht SPD) war selbst im Spruchkammerapparat tätig und wandte sich sehr heftig gegen die „antiquierten Paragraphen-Philosophien“ Maria Fritzles.

⁹⁸ Ebd., S. 353 f. Felix Walter (CDU) fungierte als Ausschußberichterstatter in dieser Debatte.

vielen Gemeinden gibt es klar ersichtlich eine tiefere Sympathie für besessene Nazis als für die Opfer des Faschismus.

Die Solidarität der nach dem Gesetz Belasteten wirkt demoralisierend auf den ganzen Entnazifizierungsapparat. Sie hat nicht nur die Unterscheidung zwischen Aktivisten und Mitläufern ausgelöscht und gleichsam eine Partei der Mitläufer geschaffen, sondern auch den Sinn vieler dafür abgestumpft, welche Merkmale einen aktiven Nazi ausmachen. Wenn ein bescheidener Postbote, der in die Partei gepreßt wurde, dazu verurteilt wird, eine Geldsühne zu bezahlen und soundsovieler Tage lang körperliche Arbeit für die Gemeinschaft zu leisten, warum sollte dann eine bedeutende Persönlichkeit wie Dr. Maier, der Ministerpräsident von Württemberg-Baden, der 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat, sich nicht einer ähnlichen Sühne unterwerfen müssen? Wäre die erwähnte „Partei der Mitläufer“ nicht eine erschreckende Realität gewesen, hätte es höchstwahrscheinlich überhaupt keinen Fall „Maier gegen Maier“ gegeben⁹⁹.

Das führt zu einer weiteren wichtigen Überlegung. Wenn es soweit gekommen ist, daß die Entnazifizierung nicht mehr nur um der Entnazifizierung willen betrieben wird, so ist das nicht nur ein Mißbrauch des Gesetzes, sondern die ganze Unternehmung wird pervertiert und unmoralisch. Wenn ein Geschäftsmann seinen Kollegen denunziert, nicht um die Gemeinschaft vom Nazismus zu reinigen, sondern um einen lästigen Konkurrenten loszuwerden, dann gerät die Entnazifizierung in der Öffentlichkeit ganz allgemein in Mißkredit. Gleichwohl ist diese Praxis so allgemein üblich geworden, daß die Deutschen dafür ein Wort geprägt haben: „Abschießen“¹⁰⁰. Es braucht nicht mehr besonders herausgearbeitet zu werden, daß diese Praxis eine nachteilige Wirkung auf das politische Leben in Deutschland ausgeübt hat. Kürzlich kam es in Hessen vor, daß ein Bürgermeister, der im ganzen Land als mutiger Anti-Nazi und Demokrat bekannt war, aufgrund einer Denunziation aus seinem Amt entlassen wurde. Gewiß, er war ein untergeordneter Amtsträger im Reichsbund der Kinderreichen gewesen, und als solcher fällt er unter den Anhang zum Gesetz, obwohl er schon lange vor 1933 aufhörte, irgendeine Verbindung zu dieser harmlosen Organisation zu haben. Wie immer man diesen Vorfall qualifizieren mag, als Entnazifizierung ist er nicht zu beschreiben. Der Fall ist durchaus keine Ausnahme, sondern ziemlich typisch. Diese Entwicklung kann direkt auf das Befreiungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form wegen seiner übertrieben breiten Ausdehnung zurückgeführt werden.

c) Eine weitere Folge dieser Lage ist die zunehmende Zurückhaltung achtbarer Leute, ihre Mitwirkung im Entnazifizierungsprozeß anzubieten. Die Deutschen sind sich ebenso klar wie die Militärregierung über den beklagenswert geringen Wert allzu vieler Spruchkammern, wenn es auch fast überall einzelne intelligente, opferbereite und gewissenhafte öffentliche Kläger und Spruchkammervorsitzende gibt. Deutsche Juristen gehörten in ihrer Mehrheit nie zur Vorhut der Anti-Nazis und schrecken nun vor den Spruchkam-

⁹⁹ Ein Stuttgarter öffentlicher Kläger, Franz K. Maier, hatte ein Entnazifizierungsverfahren gegen den Ministerpräsidenten eingeleitet, weil dieser 1933 als Reichstagsabgeordneter der Staatspartei dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatte. Weil er formal dafür nicht zuständig war, wurde der Kläger (der gleichzeitig Lizenzträger der Stuttgarter Zeitung war und für entsprechende Publizität gesorgt hatte) seines Amtes enthoben. Schließlich wurde der Fall aufgrund eines Gutachtens des Rechtsausschusses des Länderrats niedergeschlagen, das die subjektive Tatseite, ob jemand die NS-Gewaltherrschaft unterstützen wollte, als entscheidend hervorhob. Seither waren die Kläger in fast allen Spruchkammerverfahren in erheblicher Beweisnot. Vgl. Fürstenau, a. a. O., S. 194 ff.; sowie die Apologie bei Maier, Grundstein, a. a. O., S. 327 ff.; 338 ff.

¹⁰⁰ Das folgende ist eine Paraphrase einer Äußerung des Ministerialdirektors im hess. Befreiungsministerium, Karl-Heinrich Knapstein (CDU), auf einer Tagung der Heidelberger Aktionsgruppe. Erich Mugdan (Hrsg.): Die Neutralität Deutschlands und der Frieden, Schriften der Heidelberger Aktionsgruppe zur Demokratie und zum freien Sozialismus, Heft 2, Heidelberg 1947, S. 47.

mern zurück, als wären sie etwas Schmutziges. Die Dienstverpflichtungsgesetze, die jüngst in den Landtagen verabschiedet wurden, sind ein bloßer Notbehelf. Sie werden die Anzahl der Räder in der Spruchkammermaschinerie vergrößern und die Produktion erhöhen, aber die Wiederherstellung des Entnazifizierungsprozesses, so daß er seinen wesentlichen Zweck erfüllen könnte, wäre etwas ganz anderes.

d) Eine weitere direkte Folge der großen Anzahl belasteter Personen ist der Streik der Belastungszeugen, der ein immer größeres Ausmaß annimmt. Auf der anderen Seite ist heute die Bereitschaft, Entlastungszeugnisse abzugeben, gerade auch in Fällen, in denen es ungerechtfertigt ist, größer als vor einem Jahr. Daß ein Nazi-Aktivist 20 Zeugen aufbringen kann, die ihm gute Referenzen ausstellen, kommt alle Tage vor. Die katholische wie protestantische Geistlichkeit kann man nicht von einer gewissen Verantwortung für diese Sachlage freisprechen. In Nordbayern zirkuliert ein richtiggehender Führer für Geistliche mit Hinweisen, wie sie vor der Spruchkammer zugunsten ihrer Gemeindemitglieder aussagen können, der sich liest wie ein Auszug aus der Abhandlung eines Jesuiten des 17. Jahrhunderts über moralische Kasuistik. Solange sich nicht mit Erfolg ein Keil zwischen die Nazi-Aktivisten und die kleinen Nazis treiben läßt, wird es schwierig sein, diese Lage zu meistern. [. . .]

VI. Die Alternativen.

Man würde um die Frage herumgehen, sagte man, daß es nur zwei alternative Pläne für eine Revision des Befreiungsgesetzes gebe. Es gibt eine ganze Reihe, und es gibt auch Einwände gegen alle. Sie stellen alle mehr oder weniger eine Begünstigung dar. Es geht darum, einen Plan oder eine Kombination von Plänen auszuwählen, wodurch sowohl die Würde wie auch die Wirksamkeit des Verfahrens garantiert wird.

Welcher Plan es auch immer sein mag, er muß die Unterstützung der antinazistischen Elemente unter den Deutschen haben. Die Militärregierung hat diese Elemente in ihr Vertrauen gezogen. Das Befreiungsgesetz selbst ist ein Ergebnis von Vorschlägen sowohl der Deutschen wie der Militärregierung und wurde durch freie und offene Diskussion erreicht. Ein ganzes Jahr lang sind die Vertreter der Militärregierung mit den Deutschen an einem Tisch zusammengesessen, um gemeinsame Probleme zu diskutieren und für beide Teile befriedigende Lösungen zu erzielen. Niemand kann diese Sitzungen des Länderratsausschusses einen Fehlschlag nennen. Im Gegenteil, sie waren außerordentlich fruchtbar für beide Seiten. Während beim ursprünglichen Entwurf des Gesetzes Juristen das Übergewicht hatten, brachten diese Sitzungen politische, soziale und administrative Realitäten ans Licht, aus denen die endgültige Revision des Gesetzes Nutzen ziehen könnte. Schließlich stimmt der Verfasser dieser Denkschrift mit zwei der Landdirektoren der Militärregierung in dem Glauben überein, daß sich die Deutschen in den letzten Monaten durch ihre rastlosen Bemühungen, das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form trotz aller bekannten Mängel auszuführen, wiederum ein großes Maß unseres Vertrauens verdient haben.

1. *Der deutsche Plan.* Der folgende Plan, der sich aus der vorhergehenden Betrachtung ergibt, wird hier behandelt, weil er aus deutschen Quellen gewonnen ist und das darstellt, was die Deutschen selbst für praktikabel halten. Er wird ohne jede Bemühung um eine endgültige rechtliche Formulierung nur zusammengefaßt. Dabei bleiben deutsche Vorschläge für eine Revision des Gesetzes wie z. B. für Art. 51 betr. Kennkarte oder für Art. 47 betr. Berufungskammern¹⁰¹ hier ausgeklammert, weil sie kein Gegenstand der Auseinandersetzung sind. Diese Diskussion beschränkt sich auf die strittigen Fragen der deutschen Vorschläge.

¹⁰¹ Nach Art. 58 (1) BefrG war die Spruchkammerklassifizierung in den Personalausweis einzutragen. Diese Brandmarkung wurde insbesondere von Kamm sehr stark angegriffen; allgemein war man der Meinung, man schaffe damit ein neues Parteibuch. Diese Eintragungen wurden schon sehr bald eingestellt. Zu Art. 47 vgl. Anm. 63.

Diese deutschen Vorschläge zielen, wie im Falle der Stabsstudie, die von der OMGUS-Abteilung für Inneres vorgelegt wurde, auf eine Revision des Art. 33 Abs. 4 und des Art. 58. Sie wollen den Grundsatz der obligatorischen Anklage für Betroffene in der Klasse I des Anhangs und für Mitglieder der Organisationen, die vom Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch erklärt wurden, beibehalten. Sie wollen ebenso den Grundsatz der obligatorischen Anklage für die Klasse II nach der Rechtsvermutung aufrechterhalten, jedoch mit folgenden Ausnahmen: Die einfachen Parteimitglieder, die nach 1933 eingetreten sind, und die Mitglieder der Verbände, soweit diese nicht als verbrecherisch erklärt worden sind, die kleinen Amtsträger der Partei, insbesondere solche unter der Ebene der Ortsgruppenleiter, und die Unteroffiziersränge in den Verbänden, die nicht als verbrecherisch erklärt worden sind. Mit anderen Worten, wenn der öffentliche Kläger nach der Voruntersuchung feststellt, daß das Beweismaterial die Anklage als Belasteter oder Minderbelasteter für Personen dieser Gruppen nicht unterstützt, so wird er die Möglichkeit haben, sie als Mitläufer anzuklagen. Der deutsche Vorschlag zielt auch auf eine entsprechende Revision des Art. 58. Gemäß diesem Vorschlag würde die Gewöhnliche-Arbeit-Klausel für die Klasse I und die Mitglieder der verbrecherischen Organisationen und für die Gruppen in Klasse II, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind, beibehalten werden. Für alle anderen würde der Grundsatz der gewöhnlichen Arbeit aufgegeben werden, und stattdessen würden sie nur von Schlüsselstellungen ausgeschlossen sein, wie sie in der Kontrollratsdirektive Nr. 24 und dem Vorschlag für die Revision des Art. 58 in der Stabsstudie der Innen-Abteilung¹⁰² definiert sind.

Es ist leicht, diese Vorschläge zu kritisieren. Manche würden die Kontrollratsdirektive Nr. 24 gegen sie ins Gefecht führen. Gleichwohl ist Art. 58 in der vorgeschlagenen Form vollkommen vereinbar mit diesem Dokument und geht sogar noch darüber hinaus. Sie ist um ein gutes Stück weniger großzügig als die vorgeschlagene Formulierung des Art. 58 in der Stabsstudie der Innen-Abteilung, die den Begriff gewöhnliche Arbeit vollkommen abschafft. Gewiß verlangt die Kontrollratsdirektive Nr. 24 die obligatorische Entlassung der [von der Herabstufung durch den Kläger] ausgenommenen Gruppen in der Klasse II der Gesetzesvermutung, aber auch nach dieser Direktive können in einem Verfahren Personen dieser Gruppen zu nominellen Parteimitgliedern erklärt werden. Freilich wird eingewandt werden, daß die Anklage solcher Personen als Mitläufer sie für den öffentlichen Dienst verfügbar mache, aus dem sie jetzt durch die Kontrollratsdirektive Nr. 24 ausgesperrt sind. Es ist kein Zynismus zu antworten, daß wir in Wirklichkeit keine Wahl haben. Entweder sollte der öffentliche Kläger nach sorgfältiger Überprüfung des Beweismaterials die Möglichkeit haben, solche Personen in Klasse IV anzuklagen, dann werden sie [aus dem Verfahren] als Mitläufer hervorgehen, oder er muß sie nach der jetzigen Regelung in Klasse II anklagen, dann werden sie aus dem Verfahren ebenfalls als Mitläufer hervorgehen. Warum sollten wir darauf bestehen, die deutschen öffentlichen Kläger nur deshalb lächerlich zu machen, um den Sonderabteilungen ihre eindrucksvollen Statistiken über obligatorische Entlassungen zu erhalten?

All dies läuft auf eine beträchtliche Erweiterung der Entscheidungsfreiheit hinaus, die den öffentlichen Klägern zugestanden wird. Aber auch jeder Plan, der jetzt in diesem Hauptquartier diskutiert wird, beabsichtigt genau das. Den öffentlichen Kläger zu nolle prosequi¹⁰³ zu ermächtigen bzw. dazu, Fälle niederzuschlagen, die nur gering belastete Personen betreffen, geht sogar sehr viel weiter. Das gleiche gilt für den Plan der Innen-Abteilung, der vom öffentlichen Kläger überhaupt nicht verlangt, Personen in Klasse II anzuklagen.

Es ist auch möglich, die Auswahl der Personengruppen zu kritisieren, die der deutsche Plan von der obligatorischen Anklage in Klasse II nach der Gesetzesvermutung ausneh-

¹⁰² Vgl. Anm. 59.

¹⁰³ Opportunitätsprinzip, d. h. die Ermächtigung des Klägers, Bagatelldfälle nach eigenem Ermessen einzustellen.

men will. Am besten vertreten werden können die gewöhnlichen Parteimitglieder, die nach 1933 eingetreten sind, und die Mitglieder der Verbände, soweit diese nicht als verbrecherisch erklärt worden sind. Gute Gründe gibt es auch für die Einbeziehung der kleinen Amtsträger der angeschlossenen und betreuten Verbände, insoweit sie keine bezahlten Funktionäre waren und nur subalterne und Routine-Funktionen ausübten. Am schwierigsten zu verteidigen ist der Fall bei den ordentlichen Parteiamtsträgern unter der Ebene der Ortsgruppenleiter und für die Unteroffiziersränge in den nicht als verbrecherisch erklärten Verbänden. Die Deutschen jedoch haben mit bemerkenswerter Zähigkeit auf der Einbeziehung auch dieser letzten Gruppe beharrt. Schließlich sollte auch mit Vorsicht bei der Revision des Art. 33 Abs. 4 vorgegangen werden, damit Personen dieser Gruppen, die von der obligatorischen Anklage in Klasse II ausgenommen worden sind, nicht plötzlich für eine der beiden Amnestien geeignet erscheinen, wenn der öffentliche Kläger sich einmal entschlossen hat, sie in Klasse IV anzuklagen¹⁰⁴.

Die ganze Bedeutung dieser Vorschläge tritt hervor, wenn man sich klarmacht, daß mit der Anklage in Klasse IV kein mündliches oder schriftliches Verfahren mehr stattfinden muß und der schnellere Sühnebescheid angewandt werden kann. [. . .]¹⁰⁵

2. Der Plan der Innen-Abteilung [OMGUS]: Die Schwäche dieses Plans springt ins Auge. Es bedeutet eine scharfe Abkehr von der ursprünglichen Konzeption des Befreiungsgesetzes, die Verfolgung von Mitläufern zu verbieten und sie auch für eine wesentliche Zahl Betroffener der Klasse II nach der Gesetzesvermutung abzuschaffen, alle Sühnemaßnahmen für diese Personen über Bord zu werfen, ausgenommen die, daß sie vor dem Verfahren keine Schlüsselstellungen in der öffentlichen Verwaltung und in bedeutenden Wirtschaftsunternehmungen bekleiden können, und sie dazu zu verpflichten, ein Verfahren gegen sich selbst in Gang zu bringen oder für immer ausgeschlossen zu bleiben. Insofern handelt es sich um eine Kapitulation des Sühnecedankens, wie er im Befreiungsgesetz und in der Kontrollratsdirektive Nr. 38 aufgestellt wurde, und um eine Rückkehr zum Ausschließungskonzept der Kontrollratsdirektive Nr. 24. Ein Seemann in Not entschließt sich, Tonnage abzuwerfen, um den wertvollsten Teil seiner Ladung zu retten, und dabei kann er Diskriminierung nicht vermeiden. All das ist vereinigt mit einem Instruktionsbrief an die Landdirektoren der Militärregierung¹⁰⁶, der so drastisch ist, daß er der Einrichtung eines Special Branch innerhalb der Befreiungsministerien gleichkommt. Diese Instruktionen machen den Grundsatz deutscher Verantwortlichkeit lächerlich, verwandeln den Befreiungsminister in eine Karikatur der Militärregierung, und sind oben-drein geeignet, genau jenen öffentlichen Ungehorsam zu provozieren, den der Plan gerade verhindern sollte.

Gleichwohl werden die Ergänzungsvorschläge¹⁰⁷ selbst der sorgfältigsten Prüfung standhalten. Sie sind klar, gut durchdacht und stimmen in sich. Sie bleiben auf dem Boden unserer grundsätzlichen politischen Direktiven und Viermächteverpflichtungen. Sie stellen eine praktische Antwort auf die Übereinkunft dar, die auf der Moskauer Außenministerkonferenz¹⁰⁸ erreicht wurde: „... sein Augenmerk auf eine beschleunigte Aburteilung von Kriegsverbrechern, Mitgliedern der Verbrecherorganisationen der Nazis sowie Aktivisten zu richten, ohne die unterschiedslose Aburteilung der nominellen Mitglieder vorzuschreiben.“ Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes sind die Frucht einer bitteren

¹⁰⁴ Genau dies wurde später jedoch die herrschende Übung der Spruchkammern.

¹⁰⁵ Auslassung: technische Vorschläge für ein Schnellverfahren.

¹⁰⁶ Dieser Entwurf (wie Anm. 63) sah vor, daß die Militärregierung wieder ‚complete control‘ über die Durchführung der Entnazifizierung übernehmen und die deutschen Ausführungsbehörden den Sonderabteilungen der Militärregierung direkt unterstellen sollte.

¹⁰⁷ Entwürfe für die Änderung der einzelnen Artikel des BefrG in OMGUS-Papers 29-1/11, National Archives, Suitland Md.

¹⁰⁸ Text der Entnazifizierungsvereinbarung in: Europa Archiv 2 (1947), S. 736.

Erfahrung; in der Tat sind sie vernünftiger als viele der Argumente, mit denen sie in der Stabsstudie begründet werden. Um ihren Befürwortern gerecht zu werden, sollte man jedoch sagen, daß dieser Plan darauf abzielt, die Verfolgung der „aktiven Förderer des Naziregimes“ zu intensivieren, nicht, sie zu verringern.

Zwei Grundüberlegungen beherrschen den ganzen Plan: Die Verfahren auf Nazi-Aktivisten zu beschränken und dadurch die Zahl der Abzuurteilenden auf ein Maß zu reduzieren, das sich bewältigen läßt, und die zwingende Notwendigkeit einer durchgreifenden Voruntersuchung, die eine wirksame Verfolgung erst möglich macht. Unbestreitbar ist dieser Standpunkt wohlbegründet. Er versucht, dieselben Ergebnisse, die auch bei dem entsprechenden deutschen Plan angestrebt werden, in einer kühneren und direkteren Weise zu erzielen. Er würde die Spruchkammer von einer großen Anzahl unwichtiger Verfahren befreien, die mit Sprüchen enden, die überhaupt keine politische, psychologische oder sittliche Wirkung haben. Er würde einen wesentlichen Beitrag dazu darstellen, der oben erwähnten bürokratischen Komödie des „Persilscheins“ ein Ende zu bereiten und die Würde und Ernsthaftigkeit der gesamten Unternehmung wiederherzustellen. Er würde zum erstenmal den Spruchkammermechanismus ganz auf die Verfolgung der aktiven Förderer des Naziregimes konzentrieren und dadurch die geschlossene Unterstützung der Anti-Nazi-Elemente in der deutschen Gesellschaft gewinnen, soweit dies jetzt noch möglich ist.

Während zur Zeit an eine Reduzierung der Zahl der Spruchkammern nicht gedacht werden kann, mag man diesen Plan sehr wohl als eine Vorbedingung für eine Verbesserung ihrer Qualität ansehen. Ministerpräsident Ehard (Bayern) hat einmal die Äußerung getan, wenn er sicher sein könnte, daß die Verfahren nur auf die Verfolgung der aktiven Nazis abzielten, wäre er willens und bereit, Bayern nach den bestqualifizierten öffentlichen Klägern und Spruchkammervorsitzenden kreuz und quer durchzukämmen. Dr. Maier (Württemberg-Baden) ist auch der Meinung, daß im Rahmen eines solchen Programms die fähigeren antinazistischen Juristen sich als Freiwillige zur Verfügung stellen würden. Solange man sich nicht auf eine Formulierung des Befreiungsgesetzes einigen kann, die für deutsche Juristen annehmbar ist, wird seine Durchführung zwangsläufig mit einem Fehlschlag enden¹⁰⁹.

Es erhebt sich die Frage, ob die Unterscheidung, die dieser Plan zwischen der Bestrafung der schwerer belasteten Nazis auf der einen Seite und dem Ausschluß aller übrigen von Schlüsselstellungen in der öffentlichen Verwaltung und wichtigen Wirtschaftsunternehmungen auf der anderen Seite macht, auf einem vernünftigen Grundsatz beruht. Von vornherein sei eingeräumt, daß, solange keine Währungsreform in Aussicht steht, die Sühnemaßnahmen für Mitläufer, wie sie jetzt verhängt werden, nutzlos und ohne Wirkung sind. Aber es gibt noch eine wichtigere Erwägung, die sich an dieser Stelle aufdrängt. Die Amnestien und die zahlreichen Mitläuferverfahren zu Beginn des Jahres haben einer beträchtlichen Zahl von Personen, die früher entlassen oder von Ämtern ausgeschlossen waren, den Zugang zu allen höheren Stellungen wieder eröffnet. Man kann nicht sagen, daß dieses Ergebnis unerwünscht war. Jedoch hat es gewisse unerwünschte Folgen verursacht und wird das auch weiterhin tun. Solange einzelne Mitläufer in ihre früheren Stellungen wiedereingesetzt werden, wo sie in einer Überzahl demokratisch gesinnter Beamten untergehen, gibt es keinen Grund zur Beunruhigung. Aber was soll man tun, wenn in gewissen Behörden und Ministerien rehabilitierte Mitläufer geballt in Erscheinung treten? An gewissen Stellen ist es schon geschehen, und die Zeit könnte nicht mehr fern sein, da sie in bestimmten Behörden die Mehrheit stellen¹¹⁰.

Wir sollten allmählich wissen, daß zwischen Zunftbrüdern eine nahezu unzerstörbare Solidarität herrscht. Spruchkammern können nicht die liberalen und sittlichen Qualitäten demokratischer Führung hervorbringen. Diese Entwicklung kann und sollte man dem Be-

¹⁰⁹ Dieser ganze Satz im Original unterstrichen.

¹¹⁰ Dies trat ein. Vgl. Verhandlungen des Bayerischen Landtages, 1. WP, Beilage Nr. 2403.

freierungsgesetz nicht zur Last legen. Deshalb wird darauf gedrängt, daß die Wiedereinstellungsgesetze¹¹¹ der Länder noch einmal einer durchgreifenden Überprüfung unterzogen werden. Aber solange es keine anderen Garantien gibt, ist diese Entwicklung auf das Befreiungsgesetz zurückzuführen. Das schärfste Urteil, das man über den oben besprochenen deutschen Plan aussprechen kann, lautet, er werde diesen Vorgang beschleunigen und erleichtern. Der Plan der Innen-Abteilung kann ihn aber auch nicht verhindern. Durch die Trennung [der Entnazifizierten] in verbrecherische Nazielemente zur Bestrafung und alle anderen zur Ausschließung [von höheren Stellungen] wird er den Vorgang jedoch wenigstens aufhalten, weil diese anderen so lange von Schlüsselstellungen ausgeschlossen bleiben, bis sie Verfahren gegen sich selbst anstrengen und vor einer Spruchkammer beweisen, daß es keinen Einwand gegen ihre Befähigung zu solchen Stellungen gibt. Solange nicht etwas Derartiges geschieht oder wir zu der Theorie zurückkehren, daß Schlüsselstellungen von der Militärregierung genehmigt werden müssen, oder andere Garantien in den Wiedereinstellungsgesetzen suchen, kann man mit Sicherheit für die Zukunft periodische Säuberungen in gewissen Behörden vorhersagen¹¹².

Während dieser Plan einen bedeutenden Beitrag zu klarem Denken und staatsmännischer Vernunft geleistet hat, indem er die Bestrafung der kriminellen Nazielemente von der Säuberung oder Ausschließung anderer Nazis aus Schlüsselstellungen in der Verwaltung und in der Wirtschaft getrennt hat, [bleibt doch die Frage,] was soll aus den „aktiven Förderern des Naziregimes“ werden, die wir vor Gericht zu bringen verpflichtet sind? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Antwort, die der Plan auf diese Frage gibt, immer noch ein wenig verschwommen ist. [. . .]¹¹³

In dieser Analyse wurde versucht, die Vorzüge und Schwächen der verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, dem Militärgouverneur und seinem Stellvertreter¹¹⁴ zur Prüfung darzulegen. Wenn der Militärgouverneur seine Entscheidung getroffen hat über die Art der Abänderungen des Befreiungsgesetzes, die er, wenn überhaupt, zu unternehmen gewillt ist, sollte er solche Abänderungen dem Länderrat zur Diskussion und Verabschiedung vorlegen, damit gegebenenfalls eine Revision des Gesetzes in dem Rahmen, in dem es ursprünglich verabschiedet wurde, erwirkt wird.

Dr. W. L. Dorn

III. 5 Grundprobleme der Entnazifizierung im Rückblick [Briefauszug]

Clay legte Dorn im Frühjahr 1949 den Entwurf seiner Memoiren¹¹⁵ vor. In einem Schreiben an Clay vom 11. 5. 1949 schlug Dorn einige Änderungen vor. Der weitaus größte Teil des Briefes, der im folgenden wiedergegeben ist, war der Entnazifizierung gewidmet und stellt ein Resümee jener Probleme dar, die Dorn im Rückblick als die wichtigsten erschienen und in deren Beurteilung er sich von Clay z. T. unterschied.

[Aus Brief Dorns an Clay, 11. 5. 1949: Bemerkungen zu Clays Memoirenentwurf]
[. . .] Über den Entnazifizierungsabschnitt. Während diese gefilterte und ziemlich offizielle Zusammenfassung im ganzen richtig ist, sollte sie doch stärker im Bewußtsein sowohl der linken wie der rechten Kritik geschrieben werden. Ungeachtet aller Kritik kann man

¹¹¹ Texte der drei Länderverordnungen in: Schullze AV 52.

¹¹² Dieser ganze Satz im Original unterstrichen.

¹¹³ Auslassung einiger kritischer Anmerkungen zur Formulierung der Art. 33 und 58 in Wilsons Plan.

¹¹⁴ Gen. Frank Keating.

¹¹⁵ Mit der Endfassung Lucius D. Clay: *Decision in Germany*. Garden City N. Y. 1950, war Dorn gerade auf dem Gebiet der Entnazifizierung sehr unzufrieden, weil Clay seine Bemerkungen nicht berücksichtigt hatte (zu seinen Marginalien vgl. Niethammer, *Entnazifizierung*, a. a. O., S. 239).

sagen, daß letztlich die ursprüngliche Absicht ziemlich gründlich ausgeführt worden ist, wenn man auch zugeben muß, daß in Einzelfällen Ungerechtigkeiten vorgekommen sind. Auf Kritik wie diejenige Winston Churchills vor dem britischen Parlament im Herbst 1948, daß das ganze Verfahren zu lange gedauert hat und noch immer weitergeht¹¹⁶, antwortet man meines Erachtens am besten, daß dies genauso für die Verfahren gegen Kollaboranten in Frankreich und Belgien gilt.

Man sollte zugeben, daß die ganze Frage kontrovers ist und bleiben wird, weil verschiedene Leute unter Entnazifizierung Verschiedenes verstehen. Dieser Begriff erhält seine volle Bedeutung erst im Licht der umfassenden Ziele der Besatzung. Offiziell sind die Briten und wir ungeachtet unserer verschiedenen Verfahrensweisen vom Grundsatz der individuellen Verantwortung ausgegangen. Die Russen haben eine marxistische Faschismustheorie zugrundegelegt und meinten, ihr Ziel erreicht zu haben, wenn sie die deutsche Industrie in ihrer Zone sozialisierten oder wenn sie frühere Naziaktivisten überredeten, der SED beizutreten. Man sollte einräumen, daß viele Leute zu Hause in den USA wie auch viele Deutsche, insbesondere Sozialdemokraten, diese marxistische Faschismusinterpretation teilten.

Auch wenn Sie dieser Frage nur begrenzten Raum widmen können, schlage ich vor, daß Sie die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Wenn die Entnazifizierung in ganz Deutschland wirksam werden sollte, hätte sie in allen vier Zonen einheitlich durchgeführt werden müssen. Als diese Einheitlichkeit unwiederbringlich verloren war, büßte die Entnazifizierung viel von ihrer Bedeutung bei der deutschen Bevölkerung ein. Es genügte ja nicht, ein früheres Parteimitglied in der einen Zone als Belasteten zu verurteilen, wenn es in einer anderen ein hohes öffentliches Amt bekleiden konnte. Sie können mit gutem Gewissen sagen, daß Sie dieses Dilemma zu einem frühen Zeitpunkt erkannt haben und deshalb dafür eingetreten sind, daß der Kontrollrat die amerikanische Direktive v. 7. Juli [1945] sich zu eigen mache. Tatsächlich wurde daraus die Kontrollratsdirektive Nr. 24 v. 12. Januar 1946. Ebenso brachten Sie das Befreiungsgesetz heinahe sofort nach seiner Annahme am 5. März 1946 im Kontrollrat ein, woraus es im Oktober 1946 verstümmelt und elendiglich unwirksam als Kontrollratsdirektive Nr. 38 hervorging¹¹⁷. Trotz dieser offenbaren Erfolge der USA in der Vertretung ihrer Gerichtsverfahren im Kontrollrat ist der Versuch, einheitliche Verfahren in ganz Deutschland durchzusetzen, gescheitert. Zwar gab es oberflächliche Ähnlichkeiten im Vorgehen der vier Zonen; in Wirklichkeit verfolgte jedoch jeder Zonenkommandeur seine eigene Richtung. Verhängnisvoll auch nur für den Anschein einheitlicher Durchführung war die Verkündung des Gesetzes Nr. 201 durch den Sowjetischen Kommandeur im August 1947, das einer Amnestie für alle nominellen Nazis gleichkam. (Das ist keine Kritik des russischen Gesetzes, denn dieses war im Gegenteil ein sehr vernünftiger Schritt.) Als der Sowjetische Kommandeur schließlich im März 1948 das Entnazifizierungsprogramm als beendet erklärte und die Entnazifizierungsausschüsse in der Sowjetischen Zone auflöste¹¹⁸, wurde es äußerst schwierig, in irgendeiner Zone das Entnazifizierungsprogramm noch weiter fortzuführen. Zu dieser Zeit war das ganze Entnazifizierungsprogramm ein Gegenstand tagespolitischer Auseinandersetzungen geworden, so daß Rückwirkungen in den anderen Zonen unvermeidlich wurden. Schon darin lag die bemerkenswerte Scharfsinnigkeit von General Sokolowskijs Gesetz Nr. 201 vom August 1947, das den ersten Änderungen am Befreiungsgesetz etwa vier Wochen vorausging. Diese Interdependenz zwischen den Zonen scheint mir wesentlich für jeden zusammenfassenden Be-

¹¹⁶ Winston Churchill in der Deutschlanddebatte des Unterhauses vom 28. 10. 1948 (vgl. Hansard, House of Commons, Deb. 5 s, vol 457, London 1948, S. 254 f.).

¹¹⁷ Vgl. Anm. 7, 13 und 106.

¹¹⁸ Die SMAD-Befehle Nr. 201 vom 16. 8. 1947 und Nr. 35 vom 26. 2. 1948 in: Außenministerien der DDR und der UdSSR (Hrsg.): Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Berlin (Ost) 1968, Nr. 171 u. 205.

richt über die Entnazifizierung in der US-Zone. Erinnern Sie sich nur der Schwierigkeiten in den bizonalen Verwaltungen¹¹⁹.

2. Zu keiner Zeit hat sich beweisen lassen, daß die Entnazifizierung das Haupt- oder überhaupt ein ernsthaftes Hindernis wirtschaftlichen Wiederaufschwungs war, wie das so viele amerikanische Businessmen¹²⁰ und leider auch einige Mitglieder Ihres Stabes glaubten. Die wirklichen Ursachen des wirtschaftlichen Stillstands vor der Währungsreform lagen anderswo, nämlich im Mangel an Nahrungsmitteln, Kohle, Verkehrsmitteln, und in der politischen und wirtschaftlichen Desorganisation, die dem Krieg auf dem Fuße folgte. Die Reichsbahn z. B., bei der zwischen Januar und Mai 1946 annähernd 17 000 Beschäftigte entlassen worden waren, erholte sich bemerkenswert schnell. Als General Patton auf Befehl General Eisenhowers am 29. 9. 1945 die führenden 17 aktiven Nazis im Bayerischen Landwirtschaftsministerium entließ¹²¹, arbeitete dieses wirksamer als zuvor, was anhand der Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion bewiesen werden kann. Sie werden sich noch erinnern, daß General Patton angeführt hatte, er könne nicht zur selben Zeit die notwendigen Lebensmittel für die DP's zusammenbringen und [die damit beauftragten Behörden] entnazifizieren. Im übrigen, auch wenn Sie das nicht erwähnen wollen, wurde der Art. 58 [BefrG] mit seinem Beschäftigungsverbot in der Privatwirtschaft niemals wirklich durchgeführt.

3. Das Befreiungsgesetz war, trotz seiner Vorzüge und des erhabenen Idealismus, der auf amerikanischer wie auf deutscher Seite hinter ihm stand, keine ganz befriedigende Regelung. Es führte als neues Konzept den Strafgedanken in das Entnazifizierungsverfahren ein. Deshalb war es ein Fehler, die Kontrollratsdirektive Nr. 24, die der Entlassung und Disqualifizierung [für die Bekleidung öffentlicher Ämter] dienen sollte, zum integrierenden Bestandteil des Gesetzes zu machen. Die Entlassungskategorien dieser Direktive eigneten sich nicht im selben Maße als Straftatbestände – und unsere britischen Freunde haben das auch klar erkannt¹²². Die Liste der Belasteten der Klasse II im Anhang zum Gesetz war viel zu umfassend. Im übrigen irritierte der dem deutschen Strafrecht unbekannte Grundsatz der Zwangsanklage die deutschen Richter, die wie die Briten Anklagen aufgrund von Beweisen und nicht nach Kategorien vorzogen. Auch war das Gesetz viel zu kompliziert, um von Laien ohne juristische Ausbildung wirksam angewandt zu werden. Diese Kritikpunkte, die sich aus der Erfahrung derjenigen ergaben, die das Gesetz durchführen sollten, wurden in der Folge bei den Änderungen des Befreiungsgesetzes berücksichtigt, die im Herbst 1947 und Frühjahr 1948 vorgenommen wurden. Zwar wurde das Gesetz durch die Änderungen für die Deutschen eher annehmbar, zugleich aber auch stumpf.

Man muß sich keine Gewissensbisse machen, die Mängel des ursprünglichen Gesetzes heute zuzugeben – denn jedes Gesetz, und erst recht ein solches, geht unvermeidlich durch eine Reihe von Veränderungen, um es an die Wirklichkeit und an die objektive Natur des Problems anzupassen. Unser Begriff von der Struktur der Naziartei war ein ganz anderer, als wir nach Deutschland kamen, als er es heute nach vier Jahren Entnazifizierungserfahrung ist. Wenn wir heute zurückblicken, erkennen wir, daß die Aufspürung der aktiven Nazis die gigantische Aufgabe, alle Mitläufer einem Verfahren zu unterziehen, kaum wert war. Denn die Zahl der Mitläufer, die durch die Spruchkammern tatsächlich [zu Belasteten oder Hauptschuldigen] heraufgestuft worden sind, war zu bedeutungslos

¹¹⁹ Von seiten der britischen Zone wurden für bizonale Verwaltungen vielfach Personen benannt, die nach den Entnazifizierungsvorschriften der US-Zone hätten entlassen werden müssen. Die süddeutschen Länder fühlten sich angesichts ihrer weitaus geringeren Personalreserven diskriminiert und forderten von Clay mit diesem Argument eine Milderung der Regelungen in der US-Zone.

¹²⁰ Am prominentesten Lewis H. Brown: A Report on Germany, New York 1947, S. 37 f., 146.

¹²¹ Nach einer Untersuchung und auf Vorschlag Dorns.

¹²² Vgl. Fürstenau, a. a. O., S. 103 ff.

und klein. Dies mag ein trauriges Eingeständnis sein, aber es ist die Wahrheit. Meines Erachtens gibt es [heute] allgemeine Übereinstimmung darüber, daß wir mehr Erfolg gehabt hätten, wenn die Militärregierung willkürlich die Zahl von 100 000 [der schwersten Fälle] bestimmt, das Beweismaterial gegen diese zusammengetragen und den Deutschen zur Aburteilung vorgelegt hätte.

Sie sagen, es sei zu früh, den Erfolg des ganzen Vorhabens zu beurteilen. Ist das wirklich wahr? Sicher hat sich unsere Politik in dieser Frage wie in anderen Fragen, z. B. bezüglich des Industrieniveaus, der Reparationen etc., seit 1945 entwickelt. Aber kann man nach vier Jahren sagen, ob die Militärregierung die ursprüngliche Politik der Direktive 1067 ausgeführt hat, wie diese in der Folge durch spätere Ausgaben und internationale Konferenzen modifiziert worden ist? Die Antwort kann man weniger einer statistischen Zusammenstellung als einer qualitativen Analyse der Arbeit der deutschen Spruchkammern in der US-Zone entnehmen. Das ist zugegebenermaßen im Augenblick noch schwierig.

Wenn man von Erfolg spricht, muß man das sicherlich qualifizieren. Die Arbeit der Spruchkammern war alles andere als gleichmäßig. Im ganzen waren die gewissenhaften Spruchkammern zahlreicher als die liederlichen und nachlässigen. Auch wenn man alle Mängel und Schwächen der deutschen Spruchkammern einräumt, glauben doch seit der Moskauer Konferenz¹²³ nur noch wenige, daß es ein Fehler war, diesen Auftrag an die Deutschen zu übergeben. Ich glaube, es wäre klug, der Kritik damit zuvorzukommen, daß Sie das Zurückfluten der Mitläufer in die Verwaltung erwähnen und erklären, daß dies nicht unerwünscht war. Man kann mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß prominente Nazis nicht in hohe öffentliche Ämter wiederingestellt worden sind. Nicht ganz so sicher ist das allerdings bei wichtigen Organisationen der Privatwirtschaft. [...]

Kirchen. Ihre Bemerkung, daß „die Kirchenführer nur zögernd diejenigen Geistlichen entließen, die der Partei angehört hatten“, ist nur ein matter Abglanz dessen, was tatsächlich ruchbar wurde. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß es dabei einen bemerkenswerten Unterschied zwischen der katholischen und den evangelischen Kirchen gab. Nirgendwo hat die katholische Kirche bei der Säuberung von aktiven Nazis unter ihren Priestern Schwierigkeiten bereitet. Anders war die Lage bei der evangelischen Kirche, die aufgrund ihrer nationalistischen und konservativen Traditionen stark von der Nazi-Bewegung beeinflusst wurde. Zwar haben die Landeskirchen, geführt von ihrem Anti-Nazi-Flügel, der Bekennenden Kirche, freiwillig einige hundert der bekanntesten Nazi-Geistlichen entlassen. Aber die Zahl der tatsächlich Entlassenen erreichte bei weitem nicht die derjenigen, die vom Befreiungsgesetz betroffen waren. Bischof Wurm, ein mutiger und ernsthafter Gegner des Nazi-Regimes, wurde nun einer der unerbittlichsten Kritiker der Entnazifizierungsverfahren nach dem Gesetz, und Pastor Niemöller rief sogar in der Öffentlichkeit die protestantischen Laien auf, Zeugenaussagen vor den Spruchkammern zu verweigern¹²⁴. Im August 1946 sandte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Delegation zur Militärregierung, die dafür eintreten sollte, daß die verbliebenen Nazi-Geistlichen von den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes ausgenommen werden sollten, denn es sei ein unberechtigter Eingriff in Kirchenangelegenheiten, einen ehemaligen Nazi-Geistlichen an der Ausübung der geistlichen Pflichten seines Amtes zu hindern. Dieses Argument konnte die Militärregierung nicht akzeptieren. Zwar achtete sie sorgfältig das deutsche kanonische Recht und die Lehre vom göttlichen Charakter kirchlicher Ämter, aber sie konnte nicht zulassen, daß bei der Entnazifizierung die Geistlichen gegenüber den Laien begünstigt würden, zumal die Kirche zu den Institutionen in der deutschen Gesellschaft gehört, die am stärksten an der Bildung der öffentlichen Meinung teilnehmen.

¹²³ Gemeint ist die Moskauer Außenministerkonferenz im März/April 1947.

¹²⁴ Über eine der zahlreichen kritischen Stellungnahmen Theophil Wurms im Namen der EKD berichtet „Neue Zeitung“ vom 17. 5. 1946; Der Hirtenbrief Martin Niemöllers in: *dass.* vom 5. 2. 1948.

General Clay insistierte zwar auf einer strikten Anwendung des Gesetzes, das ehemaligen Nazi-Geistlichen verbot, vor ihrem Spruchkammerverfahren die Kanzel zu besteigen, er ließ jedoch am 22. 8. 1946 einen Befehl, der allen derartigen Geistlichen ein Vorzugsverfahren gewährte, das bis zum 20. 10. 1946 abgeschlossen sein mußte¹²⁵. Dank der Unterstützung durch die deutschen Ministerpräsidenten und des klugen Verhaltens des Entnazifizierungsausschusses des Länderrats wurde die Maßnahme zu einem erfolgreichen Ende geführt, und zwar ohne weitere Schwierigkeiten mit den Kirchenführungen. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf verwiesen werden, daß Dr. Dibelius, der derzeitige Führer der Evangelischen Kirche und protestantische Bischof von Berlin, unter den energischsten Kirchenführern war, sowohl in dem negativen Prozeß einer Säuberung der Kirche von ungeeigneten Geistlichen wie auch in der begeisterten Führung zu einer wirklichen religiösen Erneuerung.

¹²⁵ Bereits zuvor war ein Abkommen mit der evang. Kirche geschlossen worden, das ihr Disziplinarverfahren gegen die ‚Deutschen Christen‘ unter ihren Pfarrern erlauben sollte, um entsprechenden Spruchkammerverfahren zuvorzukommen. Vgl. Kormann, a. a. O., S. 80 f.